

· 24

# Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung  
Montag, 25. November 2024  
19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Wängi

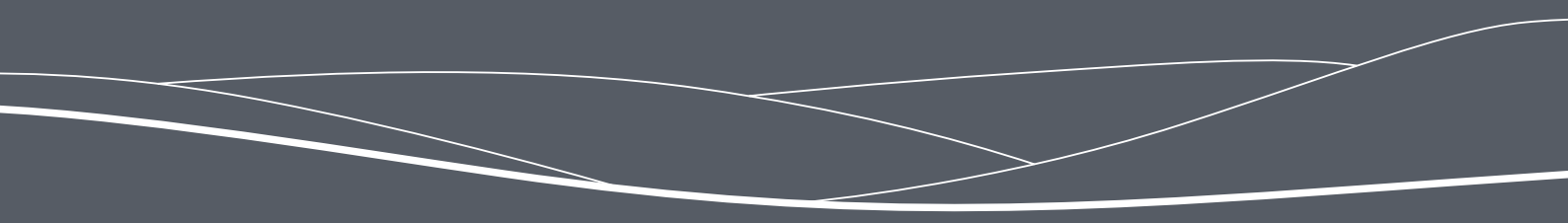
Budget 2025



Gemeinde Wängi



Gemeinde Wängi  
Steinlerstrasse 2 | Postfach 69 | 9545 Wängi  
Telefon 058 346 95 45 | [gemeinde@waengi.ch](mailto:gemeinde@waengi.ch)  
[www.waengi.ch](http://www.waengi.ch)



# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

**Montag, 25. November 2024,  
19.30 Uhr, im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung  
in der Mehrzweckhalle Wängi**

## **Traktanden**

1. Protokoll  
Gemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Maria Padula, italienische Staatsangehörige
  - 2.2 Giovanni Suppa, italienischer Staatsangehöriger
3. Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau»
4. Budget und Steuerfuss 2025
5. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeinderat Wängi

## **Hinweise**

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind in der Gemeinde Wängi wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmbrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 erhalten haben.

### **Stimmbrechtsausweis**

Der Stimmbrechtsausweis (A5-Format) wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt. Der Stimmbrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmbrechtsausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, 22. November 2024, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

### **Heft mit Botschaft und Anträgen**

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können jederzeit gratis bei der Gemeindeverwaltung (058 346 95 45) bestellt oder abgeholt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet ([www.waengi.ch](http://www.waengi.ch)) abrufbar.



## INHALT

---

Protokoll	4
Einbürgerungsgesuche	11
Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau»	12
Botschaft zum Budget 2025	18
Erfolgsrechnung	20
Investitionsrechnung	30
Finanzplan 2026 – 2029	33

---

# 1. PROTOKOLL

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wängi vom 27. November 2023, 20.35 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wängi

Vorsitz:	Thomas Goldinger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Lehmann, Gemeindeschreiber
Stimmregister:	Stimmberechtigte 3 235 Anwesende 133 Stimmbeteiligung 4.11 %
Entschuldigt:	Margrit Bösiger, Gemeinderätin

### Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wängi teilnehmen, sowie an die Pressevertreter. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben in der vordersten Reihe Platz genommen. Auch die Gäste werden durch den Gemeindepräsidenten willkommen geheissen.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Gäste wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Hans Ulrich Meyer
- Benjamin Hörnlimann

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

### Traktandenliste

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Monika Layer, deutsche Staatsangehörige
  - 2.2 Marko Metzen, deutscher Staatsangehöriger und Karla Sánchez Rodríguez, mexikanische Staatsangehörige sowie ihre zwei Kinder, deutsche Staatsangehörige
  - 2.3 Nils Zehner, deutscher Staatsangehöriger
  - 2.4 Devin Sulejman, serbischer Staatsangehöriger
  - 2.5 Jan Hlavác und Iva Hlavácová sowie ihre zwei Kinder, alle tschechische Staatsangehörige
3. Budget und Steuerfuss 2024
4. Mitteilungen und Umfrage

Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht benutzt. Die Geschäfte werden in der angekündigten Reihenfolge behandelt.

Thomas Goldinger bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen durch Handerheben zu melden und vor der eigentlichen Wortmeldung deutlich ihren vollständigen Vor- und Nachnamen zu nennen.

Gemeindeschreiber Michael Lehmann wird heute Abend als Protokollführer amten.

### 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 ist auf den Seiten 4 bis 6 der Botschaft abgedruckt. Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

### Gemeindebeschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## 2. Einbürgerungsgesuche

Der Gemeinderat hat sämtliche Antragsteller zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um zu überprüfen, ob diese den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, der Gemeindeversammlung diese Anträge vorzulegen und die Gesuchsteller zur Einbürgerung zu empfehlen. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf den Seiten 7 und 8 beschrieben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungsgesuchen sämtlicher vorgenannten Gesuchsteller zuzustimmen.

### Gemeindebeschluss

2.1 Monika Layer wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erteilt.

2.2 Marko Metzen und Karla Sánchez Rodríguez sowie ihren zwei Kindern wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erteilt.

2.3 Nils Zehner wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erteilt.

2.4 Devin Sulejman wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und einer Gegenstimme erteilt.

2.5 Jan Hlavác und Iva Hlaváčová sowie ihren zwei Kindern wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erteilt.

## 3. Budget und Steuerfuss 2024

Das Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) ist den Stimmberechtigten in schriftlicher Form zugestellt worden. Die Budgetzahlen sind mit ergänzenden Bemerkungen näher beschrieben.

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 wird durch den Gemeindepräsidenten abschnittsweise erläutert. Er macht darauf aufmerksam, dass in der gedruckten Version der Botschaft die Funktion 3290, «Kultur, n.a.g.» fälschlicherweise mit «Fürsorge, n.a.g.» bezeichnet wurde. Auf die budgetierten Beträge hat dies jedoch keinen Einfluss.

Hans Peter Lüchinger meldet sich betreffend der Funktion 3410, Sport, zu Wort. Er stört sich daran, dass er in vielen Teilen der Gemeinde von Flutlichtern geblendet wird, so auch im Bereich des Fussballplatzes. Er ersucht die Verantwortlichen, dass beim Ersatz der Lichtenanlage des Fussballplatzes darauf geachtet wird, Streulicht möglichst zu vermeiden.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger teilt diese Einschätzung und bittet Gabriel Vonrüti, Präsident des FC Wängi, über die geplante neue Lichtenanlage zu informieren.

Gabriel Vonrüti bedankt sich für den Hinweis betreffend Streulicht. Er teilt mit, dass mit einer LED-Beleuchtung das Licht gezielter auf den Platz gerichtet werden kann. Der budgetierte Betrag bezieht sich nur auf den Hauptplatz (Platz 1) und entspricht sechs zu ersetzenden Leuchten. Der Ersatz ist zudem nötig, da die Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes für die Erstellung und den Unterhalt von Fussballanlagen nicht eingehalten werden.

Hans Peter Lüchinger fehlt nach wie vor eine Antwort zur Vermeidung von Streulicht bei den anderen zwei Plätzen. Er richtet sich an Gabriel Vonrüti und fragt an, ob es möglich ist, die Beleuchtung der Plätze 2 und 3 etwas anzupassen, sodass Streulicht vermieden werden kann.

Gabriel Vonrüti teilt mit, dass auch seitens FC möglichst viel Licht auf dem Platz gewünscht wird und nicht anderswo. Er bietet Hans Peter Lüchinger an, die Situation gemeinsam vor Ort zu besprechen.

Hans Peter Lüchinger ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erkundigt sich, ob Hans Peter Lüchinger zu diesem Budgetposten einen Antrag stellen möchte.

Hans Peter Lüchinger teilt mit, dass er auf einen Solchen verzichtet.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger fährt mit weiteren Erläuterungen zum Budget fort.

Hans Peter Lüchinger hat eine Frage betreffend Pflegefinanzierung. Da nun neu der Hauptwohnsitz bei Bewohnern von (Alters-)Heimen verlegt werden muss, steigen gemäss Erläuterungen des Gemeinderates die Bestattungskosten. Er möchte wissen, ob durch diesen Umstand auch ein Anstieg bei den Kosten für die Pflegefinanzierung erwartet wird.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erklärt, dass nach bisherigem Recht bei Eintritt in (Alters-)Heime kein Wohnsitzwechsel stattgefunden hat. Neu liegt der Wohnsitz am Ort des Aufenthaltes. Die vormalige Lösung war auch für die Gemeinde Wängi vernünftig, die neue Regelung ist hingegen wenig sinnvoll. Nun wurde diese Änderung aber im ganzen Kanton umgesetzt, weshalb die Gemeinde Wängi nachziehen muss. Die Bestattungskosten fallen in der Wohngemeinde an, weshalb hier mit einem Anstieg gerechnet werden muss. Bei der Pflegefinanzierung ist dies nicht der Fall, da die Kosten im ganzen Kanton aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinden aufgeteilt werden.

Hans Peter Lüchinger fragt nach, weshalb denn die Kosten in der Funktion 7710, Friedhof und Bestattung, nun tiefer ausfallen als noch in der Rechnung 2022.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass im Jahr 2022 eine Vorfinanzierung für die beiden Friedhofprojekte gebildet wurde, was sich direkt auf den Aufwand niedergeschlagen hat. Inskünftig werden dafür im Gegenzug für diese Projekte keine Abschreibungen mehr zu verzeichnen sein.

Erwin Balmer meldet sich zu Wort. Er und seine Frau sind seit 1. Oktober 2023 neu in Wängi wohnhaft. Sie wollten ihre Tochter, welche aufgrund eines Handicaps ebenso in einem Heim lebt, auch – wie bis anhin – in Wängi bzw. am neuen

Wohnsitz der Eltern anmelden. Am letzten Wohnort hat dies geklappt, in Wängi ist es aber zu Problemen bei der Anmeldung gekommen.

Josef Ruckstuhl ist erstaunt, dass auf dem Friedhof «gebaggert» wird. Er möchte wissen, ob es hierzu einen Plan gibt.

Thomas Goldinger antwortet, dass die im Budget 2023 eingestellten und in der Botschaft der letztjährigen Gemeindeversammlung abgebildeten Friedhofprojekte umgesetzt werden. Josef Ruckstuhl ist herzlich eingeladen, sich diese Pläne beim Gemeindeschreiber / Friedhofvorsteher zeigen zu lassen.

Rudolf Baudenbacher stört sich daran, dass in Zeiten des Stromsparens die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet wird. Ihn interessiert, weshalb die Gemeinde hier nicht spart, da der hierfür erforderliche Strom doch mit Steuergeldern finanziert wird.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger informiert, dass diese Frage immer wieder gestellt wird. Schon im Vorjahr hat das Einschalten der Beleuchtung gemischte Reaktionen ausgelöst, über Unverständnis bis hin zu grosser Freude. Er hat für beide Seiten Verständnis und kann diese Reaktionen durchaus nachvollziehen. Letztendlich hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Weihnachtsbeleuchtung trotzdem einzuschalten.

Dies wird durch die anwesenden Stimmbürger/innen mit grossem Applaus votiert.

Die Weihnachtsbeleuchtung wurde dieses Jahr schon zwei Wochen vor dem 1. Advent eingeschaltet, so Rita Kühni. Eine Woche später hätte aus ihrer Sicht auch noch gereicht.

Der Gemeindepräsident teilt diese Einschätzung, gibt aber zu bedenken, dass die Beleuchtung von einer externen Unternehmung aufgehängt wird und der Zeitplan daher etwas variieren kann. Die Gemeinde versucht weiter, sich jeweils mit dem Markt «Adventhandwerk a de Murgstross» abzustimmen.

Hans-Peter Stark hat eine Bemerkung zu den Webseiten der Technischen Betriebe Wängi und der Gemeinde Wängi. Er hat die Strompreise für das kommende Jahr nicht gefunden. Er äussert den Wunsch, dass diese künftig auf der Seite der

Technischen Betriebe einfacher zu finden sind. Ebenso sollen die Strompreise auch auf der Website der Politischen Gemeinde aufgeschaltet werden.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger antwortet, dass die Website der Technischen Betriebe durch die gleiche Firma wie in den übrigen Gemeinden, welche die Energie von der Thurgie AG beziehen, gehostet wird. Es besteht daher leider nicht viel Spielraum. Er teilt aber mit, dass die Strompreise schon in Kürze auf der Website der Gemeinde Wängi zur Verfügung stehen werden.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen zur Erfolgsrechnung ein, weshalb Gemeindepräsident Thomas Goldinger zur Investitionsrechnung überleitet.

### **Investitionsrechnung**

Daniel Meier hat eine Frage zum Thema Energie und Netzsicherheit. Anfang November wurde die kantonale Solarinitiative eingereicht, was heisst, dass auf allen Dächern früher oder später Solaranlagen erstellt werden sollen. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Wängi auf dieses Szenario vorbereitet ist. Er möchte zudem wissen, ob die Kapazität des bestehenden Netzes inkl. Trafostationen hierfür ausreicht. Evtl. müssen für den erforderlichen Netzausbau bereits heute Vorkehrungen getroffen werden.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass dieses Thema sicher mit Herausforderungen verbunden sein wird. Die Technischen Betriebe Wängi prüfen und berechnen zusammen mit einem Ingenieurbüro das EW-Netz der Gemeinde Wängi ständig. Er nimmt das Anliegen jedoch gerne so entgegen und gibt die Frage an die Werkkommission weiter.

Daniel Meier teilt mit, dass es ihm hierbei hauptsächlich ums Budget gehe. Da es sich wohl um hohe Beträge handelt, müssten diese Kosten budgetiert werden. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Gemeinde Wängi ausfallen würden.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger gibt diese Frage an die Technischen Betriebe und an die Werkkommission weiter.

Timon Achtnich hat eine Frage zum Thema Spitex. Bekanntlich wurde hier eine neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Tannzapfenland

abgeschlossen. Er möchte wissen, ob sich die Erwartungen des Gemeinderates nach einer Stabilisierung oder Senkung der Kosten erfüllt haben.

Thomas Goldinger bestätigt, dass das Ziel – nämlich die Annäherung der Kosten an den kantonalen Durchschnitt – erreicht werden konnte. Dies lässt sich mit der entsprechenden Statistik über den ganzen Kanton belegen.

Timon Achtnich wundert sich, weshalb nun trotzdem im Budget 2024 höhere Kosten eingestellt wurden.

Der Gemeindepräsident erläutert die Kostenstruktur zum gesamten Pflegefinanzierungsbereich und teilt mit, welche Kosten sich gesamthaft hinter der Funktion 4210, Ambulante Krankenpflege, verbergen. Er teilt mit, dass die Spitex Regio Tannzapfenland als öffentliche Spitex und Vertragspartnerin der Gemeinde nur leicht höhere Kosten erwartet und so immer noch im Rahmen des Erwarteten liegt. In übrigen Bereichen sind teilweise markante Anstiege zu verzeichnen, welche im Detailbudget ersichtlich sind.

### **Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll, trotz des budgetierten Aufwandüberschusses, wie bisher bei 49 % beibehalten werden. Die Diskussion über den Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2024 auf 49 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

### **Gemeindebeschluss**

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2024 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme auf 49 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
2. Das Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 4. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden zum traditionellen Neujahrsapéro vom 2. Januar 2024, 16.00 Uhr, ein. Wie üblich findet dieser in der Mehrzweckhalle statt.

Thomas Goldinger beendet seine Ausführungen und eröffnet die allgemeine Umfrage.

Hugo Schneider meldet sich zu Wort. Er und seine Frau haben früher öfters Gebrauch gemacht von der «Tageskarte Gemeinde». Nun kann man diese nicht mehr kaufen. Am 15. November 2023 hat er festgestellt, dass in Matzingen und Sirnach noch Tageskarten gekauft werden können. Er bittet die Gemeinde, künftig wieder Tageskarten zu verkaufen.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger bestätigt, dass die Tageskarten gerne und viel genutzt wurden. Leider hat die SBB dieses Angebot eingestellt. In Wängi standen die Tageskarten seit über 15 Jahren zur Verfügung. Das System war einfach und unkompliziert. Das Nachfolgeangebot, die «Spartageskarte Gemeinde», überzeugt nach wie vor nicht und wurde daher nicht eingeführt. Neu gibt es statt einer ganze acht verschiedene Varianten der «Spartageskarte Gemeinde». Problematisch am neuen Angebot der SBB ist, dass die Billette nicht reserviert werden können, was bis anhin möglich war. Der Nutzen ist daher recht eingeschränkt. Fast keine Gemeinde in der Region macht mit. Das neue Angebot wird erst am 1. Dezember 2023 aufgeschaltet. Die Gemeinde wird die Situation beobachten und zu gegebener Zeit wieder über die Einführung beraten.

Christian Brunner hat sich erlaubt, in dieser Sache einen Leserbrief zu schreiben. Die Gemeinde Wängi hat ihn hier sehr enttäuscht. Die Gemeinde Matzingen bietet die «Spartageskarte Gemeinde» auch an. Bei der Gemeinde Wängi hat er die Antwort erhalten, dass andere Gemeinden das neue Angebot auch nicht einführen würden und dass die «Spartageskarte Gemeinde» zu viel Arbeit verursacht. Aus seiner Sicht ist es ein Armutszeugnis, wenn eine Gemeinde hier nicht mitmacht, es handelt sich schliesslich um einen Service am Bürger.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger nimmt das Anliegen auf und sichert erneut zu, das Angebot zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen und die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten.

Christian Brunner fordert, dass die Gemeindeversammlung heute über die Einführung der «Spartageskarte Gemeinde» abstimmen kann. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Der Gemeindepräsident teilt nochmals mit, dass das Anliegen aufgenommen wird. Über den Antrag von Christian Brunner kann in Form einer Konsultativabstimmung befunden werden. Die Abstimmung wird entsprechend durchgeführt.

Die Konsultativabstimmung ergibt, dass viele der Anwesenden befürworten, dass die Einführung der «Spartageskarte Gemeinde» nochmals geprüft wird. Gemeindepräsident Thomas Goldinger sichert zu, dass dies geschehen wird.

Iwan Wüst meldet sich zu Wort. Er teilt mit, dass in künftigen Versammlungsprotokollen nicht mehr «einstimmig» geschrieben wird, wenn keine Auszählung erfolgt.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass inskünftig in solchen Fällen im Protokoll «grossmehrheitlich» oder «grosses Mehr» geschrieben wird.

Iwan Wüst gelangt mit folgenden Fragen zum Thema 5G an den Versammlungsleiter:

1. Hat der Gemeinderat ein Konzept, wie mit den weiteren Antennengesuchen zu verfahren ist?
2. Sollen von jedem Anbieter, Swisscom, Salt und Sunrise, alle 200 Meter eine Antenne zu stehen kommen?
3. Wenn die 5G-Strahlen so bedenkenlos sind, wieso können Anstösser bis 1.15 km eine Einsprache machen?
4. Warum werden die 5G-Antennen in der Leistung nach oben nicht begrenzt?
5. Das Kontrollieren der Grenzwerte muss von einem neutralen Experten durchgeführt werden. Die Swisscom möchte sich selber prüfen und soll dies dokumentieren. Wie sieht das der Gemeinderat?
6. Wer haftet für die Folgeschäden der 5G-Strahlen an Menschen, Tieren und Umwelt? Ist dies der Betreiber, der Grundstückbesitzer oder die Gemeinde?
7. Das Gesuch von Obertuttwil wurde am 07.03.2023 vom Gemeinderat abgelehnt. Genau 4 Monate später wurde der Entscheid den Einsprechern zugestellt. Was war der Grund und wie viele andere Gesuche blieben ähnlich lange liegen?

Gemeindepräsident Thomas Goldinger informiert die Gemeindeversammlung, dass diese Fragen bereits vorgängig eingereicht wurden.

Thomas Goldinger teilt mit, dass grundsätzlich der Kanton und nicht die Gemeinden für die Bewilligung von Mobilfunkantennen zuständig ist. Die Politischen Gemeinden sind lediglich für die Prüfung der baurechtlichen Vorschriften zuständig. Die Themen Strahlung und Gesundheitsschutz sind in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf Bundesebene geregelt. Für den kantonalen Vollzug der Verordnung ist das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zuständig. Das Amt für Umwelt stellt dabei die eigentliche Bewilligung aus. Aus diesem Grund liegt auch kein kommunales Konzept für 5G-Antennen vor. Ebenso verhält es sich mit der Festlegung des Radius, in welchem Betroffene Grundeigentümer etc. zur Einsprache berechtigt sind.

In der Folge kann die Gemeinde auch nicht für allfällige Schäden, welche aus diesen Bewilligungen resultieren, haftbar gemacht werden, da die Strahlungswerte und deren Zulassung nicht durch die Gemeinde festgelegt werden. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf eine allfällige Leistungsbegrenzung oder auf die Anzahl von Antennen.

Der Gemeindepräsident führt weiter aus, dass die Grenzwerte vom Bundesrat festgelegt werden. Die Frequenz- und Konzessionsvergabe erfolgt durch das BAKOM bzw. die ComCom, also die eidgenössische Kommunikationskommission.

Zum konkreten Baugesuch in Obertuttwil kann der Gemeindepräsident aufgrund des laufenden Rechtsmittelverfahrens keine näheren Angaben machen. Grundsätzlich ist es sowieso nicht möglich, über Inhalte von einzelnen Baugesuchverfahren bzw. einzelne Baugesuche an einer Gemeindeversammlung zu sprechen. Das Verfahren betrifft neben der Gemeinde und dem Kanton als Bewilligungsinstanzen nur die Gesuchsteller, die Grundeigentümer, die Planer und allfällige Einsprecher. Dies ist im Planungs- und Baugesetz geregelt.

Beat Schwager hat eine Anfrage betreffend Gasversorgung. Bekanntlich wird das Gemeindegebiet von Wängi über die Technischen Betriebe Wil mit Gas versorgt. Die Stadt Wil teilt nun mit, dass die Gaslieferung eingestellt wird. Er möchte wissen,

was der Gemeinderat in dieser Sache unternimmt. Es sind nicht nur Privatpersonen betroffen, sondern auch das Gewerbe.

Thomas Goldinger teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Antwort präsentiert werden kann. Diese Information seitens TB Wil wurde so zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird prüfen, wie in dieser Sache weiter vorgegangen werden kann.

Rita Kühni meldet sich zu Wort. Das Gemeindehaus ist sehr schön renoviert worden. Aufgrund von Corona konnte kein Tag der offenen Tür durchgeführt werden, was sie bedauert. Ebenso hat sie festgestellt, dass beim Briefkasten des Gemeindehauses eine Beleuchtung fehlt. Der Brunnen vor dem Gemeindehaus war dann aber sehr schnell weg. Sie möchte wissen, weshalb der Brunnen beseitigt wurde und wann die Beleuchtung angebracht wird.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger nimmt sich den einzelnen Fragen an. Die Beleuchtungssituation wurde beim Umbau mit der Architektin angeschaut und für ausreichend befunden. Die Situation wird aber nochmals überprüft.

Beim Brunnen, so der Gemeindepräsident, ist die Situation anders. Dieser wurde öfters von Kindern als «Klettergerüst» genutzt. Es stellte sich somit die Frage, was passiert, wenn ein Kind hier verunglückt. Das Haftungsrisiko lag also klar bei der Gemeinde. Es wurde dann versucht, den Brunnen so mit Pflanzen umzugestalten, dass dieser nicht mehr beklettert werden kann. Da dies nicht funktioniert hat, musste schnell entschieden werden, weshalb der Brunnen komplett beseitigt wurde. Dafür wird nun die bisherige Pflasterung rechts vor dem Eingang des Gemeindehauses entfernt und durch einen Naturgarten ersetzt. Die Steine werden anschliessend versetzt und dort angebracht, wo bis anhin der Brunnen gestanden hat.

Serge Müller meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, wie lange das Eigenkapital der Gemeinde noch ausreicht, wenn im Budget immer wieder einige 100 000 Franken Minus erwartet werden. In der Rechnung ist häufig ein positives Resultat von einigen 100 000 Franken zu sehen. Bei beiden Resultaten wird darauf hingewiesen, dass dieses dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet wird.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass das derzeitige Eigenkapital der Gemeinde etwa 4.5 Millionen Franken beträgt. Dieses wird jeweils in der Jahresrechnung ausgewiesen und nicht im Budget.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb die allgemeine Umfrage beendet wird.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt den Anwesenden für ihr Mitmachen und Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.55 Uhr. Alle sind eingeladen, den Abend bei Glühwein oder Glühmost – offeriert durch die Politische Gemeinde – ausklingen zu lassen.

Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber

Thomas Goldinger

Michael Lehmann

## 2. EINBÜRGERUNGSGESUCHE

---

Die Bewerber erfüllen die bundes- und kantonalrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Der Gemeinderat hat zudem alle Gesuchsteller an eine Sitzung eingeladen und dabei zu verschiedenen Themen befragt. Aufgrund dieser Besprechungen hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Gesuche der folgenden Bewerber vorzulegen.

### 2.1 Maria Padula

verheiratet, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 11. Mai 2022 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Maria Padula ist italienische Staatsangehörige und am 24. Februar 1967 in Frauenfeld geboren. Frau Padula lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und seit 2015 in Wängi. Die Gesuchstellerin hat ihre gesamte Schulzeit sowie ihre berufliche Ausbildung zur Damencoiffeuse in der Schweiz absolviert. Heute ist sie selbständig erwerbend und führt die Unternehmung «Lombardi Art u. Hair» in Sirnach.



### 2.2 Giovanni Suppa

geschieden, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 14. Mai 2024 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Giovanni Suppa ist italienischer Staatsangehöriger und am 30. März 1972 in Frauenfeld geboren. Herr Suppa lebt seit seiner Geburt in der Schweiz und seit 2021 in Wängi, war aber bereits von 2003 bis 2018 in Wängi wohnhaft. Der Gesuchsteller hat seine gesamte Schulzeit sowie seine berufliche Ausbildung zum Radio-/TV-Elektriker in der Schweiz absolviert. Heute ist er bei der Sunrise GmbH als Head of Service Point tätig.



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungsgesuchen vorgenannter Gesuchsteller zuzustimmen.

### 3. BEITRITT ZUM ZWECKVERBAND «SICHERHEITSVERBAND HINTERTHURGAU»

---

Die Politischen Gemeinden sind für den Vollzug des Feuerschutzgesetzes und insbesondere für die Organisation der Feuerwehren zuständig.

Die einzelnen Ortsfeuerwehren im Milizsystem haben zunehmend Schwierigkeiten, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen:

1. Die Kommandos stossen aufgrund steigender Anforderungen und Verantwortung an ihre Grenzen. Entsprechend ist die Rekrutierung von neuem Kader schwierig.
2. Die Entwicklung der Sicherheitsvorschriften, der normativen Anforderungen und die Erstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen steigt stetig an und erhöht den Zeitaufwand für die Materialwartung.
3. Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber und in Ferienzeiten wird aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen zusehends kritischer.

Die Gemeinden Bichelsee–Balterswil, Münchwilen inklusive Bettwiesen (Leistungsvereinbarung), Sirnach und Wängi beabsichtigen die Schaffung eines Sicherheitsverbandes, um die oben genannten Herausforderungen mit folgenden Massnahmen künftig zu bewältigen:

1. Entlastung des Kommandos und deren Kader durch Festanstellung eines Regionalkommandanten und dessen Stellvertretung im Sicherheitsverband Hinterthurgau.
2. Durch die Erweiterung der professionellen Materialwartung kann die Einsatzbereitschaft, unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften und Normen, langfristig sichergestellt werden.

Durch die Bildung des Sicherheitsverbandes Hinterthurgau kann gewährleistet werden, dass sinnvolle Synergien für den Einsatz, die Ausbildung und das Beschaffungswesen genutzt werden.

Die künftig steigenden Aufwände, welche jede Feuerwehr zu erwarten hat, und die damit verbundenen Kosten für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags werden höher. Mit dem Sicherheitsverband Hinterthurgau können die

oben erwähnten Synergien genutzt und der erwartete Kostenanstieg entschärft werden.

Der Sicherheitsverband Hinterthurgau finanziert sich über Beiträge der Gemeinden gemäss Einwohnerzahl. Diese werden durch die Delegiertenversammlung festgelegt und regelmässig überprüft. Die Kosten des Sicherheitsverbandes werden durch die Feuerwehersatzabgaben gedeckt. Die Höhe dieser Abgaben wird weiterhin durch die Gemeinden festgelegt.

Die folgenden allgemeinen, kurzfristigen und langfristigen Punkte haben die Feuerwehren sowie die Gemeinderäte dazu bewogen, einen Antrag auf die Zusammenarbeit in den Feuerwehren Bichelsee–Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi zu stellen:

#### **Allgemein**

Aufgrund der rasanten Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technologie ist es für die Feuerwehren im Milizsystem schwierig, Schritt zu halten.

#### **Gesellschaft:**

- Angehörige der Feuerwehr leben und arbeiten nicht mehr im selben Dorf.
- Ein Wohnortwechsel wird vermehrt vorgenommen.
- Mit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zum Arbeitsort reduziert sich die Flexibilität bei einem Alarmfall für das Einrücken der Angehörigen der Feuerwehr.

#### **Wirtschaft:**

- Immer weniger Arbeitgeber unterstützen die Milizarbeit.
- Arbeitsplätze sind tendenziell weiter vom Wohnort entfernt.

#### **Technologie:**

- Die Einsätze werden immer komplexer.
- Die heutigen Bauweisen erfordern spezifisches Fachwissen.
- Entsprechend gibt es direkte Auswirkungen auf Ausrüstung und Ausbildung.

### **Kurzfristig**

- Die Verfügbarkeit von Offizieren, welche als ausgebildete Einsatzleiter fungieren, und Angehörigen der Feuerwehr (AdF) verschlechtert sich unter Tags und während den Ferienzeiten zunehmend.
- Die Aufgaben der Materialwartung steigen jährlich an und können im Milizsystem aktuell teils nicht mehr gemäss den Qualitätsvorgaben der Hersteller bzw. des Feuerwehrverbandes erledigt werden.
- Der Zeitaufwand und die Verantwortung der Kommandomitglieder steigen stetig an. Im Verwaltungsbereich stösst das Milizsystem an seine Grenzen.
- Teilbereiche der jeweiligen Feuerwehren haben heute schon Nachwuchsprobleme (Sanität, Verkehr, Führungsunterstützung, Atemschutz und Kader).

### **Langfristig**

- Die nachhaltige Rekrutierung von jungen Angehörigen der Feuerwehr gestaltet sich immer schwieriger.
- Die Bereitschaft, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten, ist abnehmend.
- Die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung werden nicht genutzt (höhere Subventionen).
- Sicherstellung der Nachfolge in den Kommandos der vier Feuerwehren.

Die Kader der Feuerwehren haben sich für den Zusammenschluss ausgesprochen, damit die genannten Punkte verbessert werden.

Folgende Optimierungen ergeben sich:

- Die Verfügbarkeit der Einsatzleiter, Kader und Mannschaft im Brandfall kann weiterhin gewährleistet werden.
- Das Milizsystem pro Gemeinde kann mit der gegenseitigen Unterstützung unter Tags und während den Ferienzeiten gestärkt werden.
- Die Kommandomitglieder erfahren eine spürbare Entlastung durch die Festanstellungen in der neuen Struktur.
- Die hohen Anforderungen an die Materialwartung können durch eine Festanstellung garantiert werden.

Weitere Informationen zum Projekt, die finanziellen Aspekte und Auswirkungen sowie Erläuterungen zu den Statuten sind im Internet unter [www.waengi.ch](http://www.waengi.ch) abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau» sowie den dafür erforderlichen Statuten zuzustimmen.

## 1. Zusammenschluss und Zweck

### Art. 1 Zweckverband

Die Politischen Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi gründen unter dem Namen Sicherheitsverband Hinterthurgau einen Zweckverband im Sinne von § 39 ff. des Gesetzes über die Gemeinden. Die Aufnahme weiterer Gemeinden ist möglich.

### Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Der Sicherheitsverband Hinterthurgau, nachfolgend Verband genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Der Sitz des Verbandes befindet sich in Münchwilen.

### Art. 3 Verbandszweck

Der Verband betreibt auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden eine Feuerwehr gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG); RB 708.1 und der dazugehörenden Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzverordnung, FSV); RB 708.11.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung können dem Sicherheitsverband weitere Aufgaben und Dienstleistungen übertragen werden.

## 2. Mitgliedschaft

### Art. 4 Mitglieder, Beitritt

Mitglieder des Verbands sind die beigetretenen Gemeinden, nachfolgend Verbandsgemeinden genannt. Der Verband kann weitere Gemeinden, nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist nach Gründung, aufnehmen. Es können auch Teilaufgaben übernommen werden. Der Beitritt und die entsprechende Anpassung der Statuten erfolgen durch Beschluss der Delegiertenversammlung. Beitretende Gemeinden leisten eine Einkaufssumme und/oder erbringen Sacheinlagen.

### Art. 5 Austritt

Verbandsgemeinden können nach dem Beitritt frühestens nach Ablauf von 10 Jahren und danach jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres aus dem Verband unter Einhaltung einer dreijährigen Anzeigefrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten. Für den Austritt von Gemeinden, die Teilaufgaben übertragen haben, kann in der Beitrittsvereinbarung von dieser Frist abgewichen werden. Auf Antrag einer Gemeinde und mit einstimmigem Entscheid der Delegiertenversammlung ist ein vorzeitiger Austritt vor Ablauf der 10-Jahresfrist möglich. Austretende Verbandsgemeinden haben

### Art. 6 Organe

Anspruch auf die Hälfte der in den letzten fünf Jahren bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft anteilmässig vorfinanzierten oder mitfinanzierten Investitionen. Austretende Verbandsgemeinden haben keinen Anspruch auf einen Anteil des Verbandsvermögens.

## 3. Organisation

### 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Organe des Verbandes sind:

1. Die Gesamtheit der Verbandsgemeinden
2. Die Delegiertenversammlung
3. Die Sicherheitskommission (Vorstand)
4. Die Kontrollstelle

### Art. 7 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Kontrollstelle und der Sicherheitskommission sowie des gewählten Personals beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

### 3.2 Die einzelnen Organe

#### 3.2.1 Verbandsgemeinden

### Art. 8 Allgemeine Befugnisse

Oberstes Organ des Verbandes ist die Gesamtheit der beteiligten Gemeinden. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

1. Beschlüsse über Geschäfte, die den Verbandsgemeinden durch das Gesetz vorbehalten sind oder ihnen von der Delegiertenversammlung vorgelegt werden
2. Die Auflösung des Verbandes

### Art. 9 Finanzbefugnisse

Den Verbandsgemeinden steht zu:

1. Die Bewilligung von Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen
2. Die Abnahme der Abrechnungen von Spezialkrediten, soweit der zugehörige Kredit Gegenstand von Beschlüssen der Verbandsgemeinden war

### Art. 10 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum in den Verbandsgemeinden unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung über:

1. Neue Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen
2. Erhöhung des für das fakultative Referendum massgebenden Betrages

#### 3.2.2 Delegiertenversammlung

### Art. 11 Zusammensetzung

Jede Verbandsgemeinde stellt – abgestuft nach Grösse – eine Anzahl Delegierte. Stichtag ist jeweils der Bevölkerungsstand per 31. Dezember des Vorjahres.

Verteilschlüssel	Anzahl Delegierte
Bis 3 500 Einwohner	2 Delegierte
3 501 bis 7 000 Einwohner	3 Delegierte
ab 7 001 Einwohner	4 Delegierte

Delegiertenstimmen können übertragen werden.

Der Geschäftsführer und der Rechnungsführer nehmen mit beratender Stimme teil.

**Art. 12  
Konstituierung** Zum Präsidenten und Vizepräsidenten können nur Gemeinderäte aus Verbandsgemeinden gewählt werden. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Mitglied des gleichen Gemeinderates sein. Der Präsident der Sicherheitskommission ist zugleich Präsident der Delegiertenversammlung. Er führt zusammen mit dem Geschäftsführer oder mit einem weiteren Delegierten die rechtsverbindliche Unterschrift. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

**Art. 13  
Einberufung** Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens zwei Verbandsgemeinden. Sie wird bei Bedarf, in der Regel jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen. Einladung, Traktandenliste und Unterlagen sind spätestens 20 Tage vor der Delegiertenversammlung den Delegierten zuzustellen.

**Art. 14  
Allgemeine Befugnisse** Der Delegiertenversammlung steht zu:

1. Die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder der Sicherheitskommission
2. Die Antragstellung bei Statutenänderungen zuhanden der Verbandsgemeinden
3. Einstimmiger Beschluss über die Aufhebung von Ortsmodulen
4. Der Erlass einer Besoldungs- und Entschädigungsverordnung auf Antrag der Sicherheitskommission
5. Die Aufnahme weiterer Gemeinden auf Antrag der Sicherheitskommission
6. Die Übernahme von Aufgaben oder Dienstleistungen anderer Organisationen

**Art. 15  
Finanzbefugnisse** Der Delegiertenversammlung steht zu:

1. Die Genehmigung des Budgets auf Antrag der Sicherheitskommission
2. Die Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Sicherheitskommission
3. Die Bewilligung von einmaligen, nicht budgetierten Ausgaben (Spezialkredite), welche die Kompetenz der Sicherheitskommission übersteigen, bis maximal netto Fr. 1 000 000

4. Die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden, nicht budgetierten Ausgaben, welche die Kompetenz der Sicherheitskommission übersteigen, bis maximal netto Fr. 100 000
5. Die Abnahme von Abrechnungen über die von der Delegiertenversammlung bewilligten Spezialkredite
6. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

### 3.2.3 Sicherheitskommission

**Art. 16  
Zusammensetzung** Die Sicherheitskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dem Präsidenten
2. Dem Vizepräsidenten
3. Einem weiterem Mitglied, pro noch nicht vertretene Verbandsgemeinde
4. Dem Geschäftsführer, mit beratender Stimme

Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Die Delegiertenversammlung kann bei Bedarf weitere Mitglieder einsetzen.

**Art. 17  
Kommissionseinberufung** Die Sicherheitskommission tritt zusammen auf:

1. Einladung des Vorsitzenden
2. Begehren von mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder
3. Antrag des Geschäftsführers

**Art. 18  
Aufgaben und Allgemeine Befugnisse** Der Sicherheitskommission steht als Antragsrecht an die Delegiertenversammlung zu:

1. Die Aufnahme eines neuen Verbandsglieds

Der Sicherheitskommission stehen in eigener Kompetenz zu:

1. Die Anstellung des Geschäftsführers
2. Die Genehmigung des Stellenplans und der Stellenbeschriebe
3. Der Entscheid über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht
4. Die unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr
5. Die Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen
6. Die Entlassung aus der Feuerwehr
7. Die Genehmigung des jährlichen Übungsplans
8. Die Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten

**Art. 19  
Finanzbefugnisse** Der Sicherheitskommission stehen als Antragsrecht an die Delegiertenversammlung zu:

1. Budget und Jahresrechnung des Verbands
2. Höhe des Gemeindebeitrages pro Einwohner

3. Einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie Kredite, welche die Finanzkompetenz der Sicherheitskommission übersteigen
4. Prüfung der Abrechnungen über Kredite

Der Sicherheitskommission stehen in eigener Kompetenz zu:

1. Bestimmung des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten und weitere Feuerwehrleute
2. Bestimmung der Entschädigungen für Feuerwehrkurse und Sitzungen
3. Bestimmung der Entschädigung für Einsätze der Feuerwehr für besondere Aufgaben
4. Einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem Gesamtbetrag von jährlich Fr. 50 000
5. Jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis Fr. 5 000
6. Freigabe der per Budget oder Kredit genehmigten Gelder

### 3.2.4 Kontrollstelle

Art. 20  
**Zusammen-  
setzung**

Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern.  
Diese dürfen weder der Delegiertenversammlung noch der Sicherheitskommission angehören.  
Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst. Den Verbandsgemeinden ist auf Wunsch Einblick in die Rechnung zu gewähren.

Art. 21  
**Befugnisse**

Die Kontrollstelle prüft:

1. Die Jahresrechnung
2. Die Abrechnung über Investitionen
3. Das Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes

### 3.3 Der Geschäftsführer

#### 3.3.1 Geschäftsführer

Art. 22  
**Aufgaben und  
Allgemeine  
Befugnisse**

Der Geschäftsführer hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Operative Leitung und Führung nach den Leitlinien der Sicherheitskommission
2. Vollzug der Beschlüsse der Sicherheitskommission
3. Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei Alltagsereignissen, Grossereignissen und im Fall von Katastrophen
4. Erarbeitung der Sicherheits- und Betriebsstrategien und Konzepte
5. Anstellung des Personals gemäss Stellenplan
6. Information an die Sicherheitskommission über wichtige Entscheidungen und Vorfälle

Art. 23  
**Finanzielle  
Befugnisse**

Dem Geschäftsführer steht es zu, an die Sicherheitskommission Anträge zu stellen, zur:

1. Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten und weitere Feuerwehrleute
2. Höhe der Entschädigungen für Feuerwehrkurse und Sitzungen
3. Entschädigungshöhe für Einsätze der Feuerwehr für besondere Aufgaben
4. Höhe der Bussen bei unentschuldigtem Fernbleiben bei einem Aufgebot und bei Übungen

Dem Geschäftsführer stehen, im Kollektiv zu zweien mit einem Mitglied der Sicherheitskommission, folgende Kompetenzen zu:

1. Einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem Gesamtbetrag von jährlich Fr. 15 000
2. Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 2 000

### 4. Material, Fahrzeuge und Gebäude

Art. 24  
**Material und  
Fahrzeuge**

Die Verbandsgemeinden treten dem Verband ihr sämtliches Feuerwehrmaterial (inkl. Gerätschaften) und die Fahrzeuge unentgeltlich ab.

Die Verbandsgemeinden leisten Ausgleichszahlung für die dem Pool zugeteilten Fahrzeuge gemäss Anhang.  
Neues Material (inkl. Gerätschaften und Fahrzeuge) erwirbt der Verband.

Art. 25  
**Gebäude**

Die Feuerwehr-Depots und der entsprechende Unterhalt verbleiben bei den Verbandsgemeinden.  
Die Feuerwehr-Depots werden durch den Verband gemietet.

### 5. Finanzen

Art. 26  
**Betriebs-  
kosten /  
Nachschuss-  
pflicht**

Die Gesamtkosten des Verbandes für Anschaffungen und Betrieb werden durch den Gemeindebeitrag pro Einwohner der beteiligten Verbandsgemeinden gedeckt. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen (Hochwasser, Grossbrände, etc.), welche aus der Verbandskasse nicht gedeckt werden können, haben die jeweiligen Verbandsgemeinden eine Nachschusspflicht zu leisten. Der Beteiligungsquotient ergibt sich aus den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Art. 27  
**Staatsbeiträge** Beitragsgesuche an die Gebäudeversicherung werden durch den Verband eingereicht. Betreffen sie Feuerwehrbauten, so werden sie von jener Verbandsgemeinde eingereicht, in der die Baute errichtet wird. Beiträge, die von der Gebäudeversicherung zugesichert werden, sind dem Verband auszubezahlen.

Art. 28  
**Rechnungsablage** Die Verbandsrechnung ist jährlich per 31. Dezember abzuschliessen. Für die weitere Behandlung der Rechnung sind die Termine gemäss § 33 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RRV; RB 131.21, sinngemäss anzuwenden. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, ein allfälliger Aufwandüberschuss diesem belastet.

Art. 29  
**Vermögensrechnung** Der Verband führt eine Jahresrechnung gemäss den geltenden Normen für das öffentlich-rechtliche Rechnungswesen im Kanton Thurgau.

## 6. Liquidation und Schiedsverfahren

Art. 30  
**Liquidation** Der Verband kann aufgelöst werden, wenn die Erfüllung seines Zwecks anderweitig sichergestellt ist. Im Auflösungsbeschluss sind insbesondere zu regeln:  
a) die Verwendung des Vermögens  
b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verbindlichkeiten des Verbandes  
Die Auflösung bedarf der Zustimmung von 2/3 der Delegierten.

Art. 31  
**Schiedsverfahren** Treten zwischen den Verbandsgemeinden Meinungsverschiedenheiten oder Unstimmigkeiten auf und es kann keine Einigung herbeigeführt werden, so wird der Streitfall einer Schiedsstelle unterbreitet.

Die Schiedsstelle kann vorgängig eines Entscheids den Verbandsgemeinden einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten. Als Schiedsstelle amtiert die Gebäudeversicherung Kanton Thurgau, Abteilung Intervention.

## 7. Schlussbestimmungen

Art. 32  
**Rechtsmittel** Gegen Entscheide der Sicherheitskommission kann innert 30 Tagen Rekurs bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbands erhoben werden. Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann innert 30 Tagen Rekurs beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich einzureichen und müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Art. 33  
**Inkrafttreten** Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden per xxx in Kraft. Es ersetzt alle die Feuerwehr betreffenden Bestimmungen der bisherigen Feuerchutzreglemente der Politischen Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi. Gebäude und feste Einrichtungen, die für die Feuerwehr benötigt werden, verbleiben im Eigentum der betreffenden Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden legen die Mietbedingungen im Einvernehmen mit dem Verband vertraglich fest. Bestehendes und bewegliches Feuerwehrmaterial (Definition: Ortsmodul) der Verbandsgemeinden übernimmt der Verband gemäss detaillierter Inventarliste ohne Entschädigung zu seinem Eigentum.

### 3. BUDGET UND STEUERFUSS 2025

---

#### Botschaft zum Budget 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget für das Jahr 2025 mit ergänzenden Bemerkungen und den Anträgen des Gemeinderates. Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 dient Ihrer Orientierung.

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 47 % (Vorjahr 49 %). Die Erfolgsrechnung beinhaltet Aufwendungen von Fr. 19 049 000.00 und Erträge von Fr. 19 115 300.00. Es wird somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 66 300.00 erwartet. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 5 140 200.00 vorgesehen.

Der Steuerertrag wird aufgrund derzeitiger Schätzungen mit steigenden Tendenzen budgetiert. Ebenso werden bei den Grundstückgewinnsteuern hohe Erträge erwartet.

In der Investitionsrechnung fallen Investitionen von netto rund 5,1 Millionen Franken an. Die Investitionen in die Infrastruktur der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung erfordern erhebliche finanzielle Mittel.

Dank der stabilen Eigenkapitalsituation und den in der Vergangenheit erzielten positiven Rechnungsabschlüssen ist eine Senkung des Steuerfusses angezeigt. Ein Prozentpunkt entspricht hierbei Erträgen von rund 100 000 Franken. Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, den Stimmberechtigten zu beantragen, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte und somit von heute 49 % auf neu 47 % zu senken. Nicht ausser Acht gelassen werden darf allerdings die geplante Abschaffung der Liegenschaftensteuern, über welche die Stimmbevölkerung noch zu befinden hat. Dies hätte den Wegfall von jährlichen Erträgen von rund 340 000 Franken zur Folge. Sofern der Wegfall dieser Erträge nicht mit dem ordentlichen Steuerertrag kompensiert werden könnte, wäre die Situation wieder neu zu prüfen.

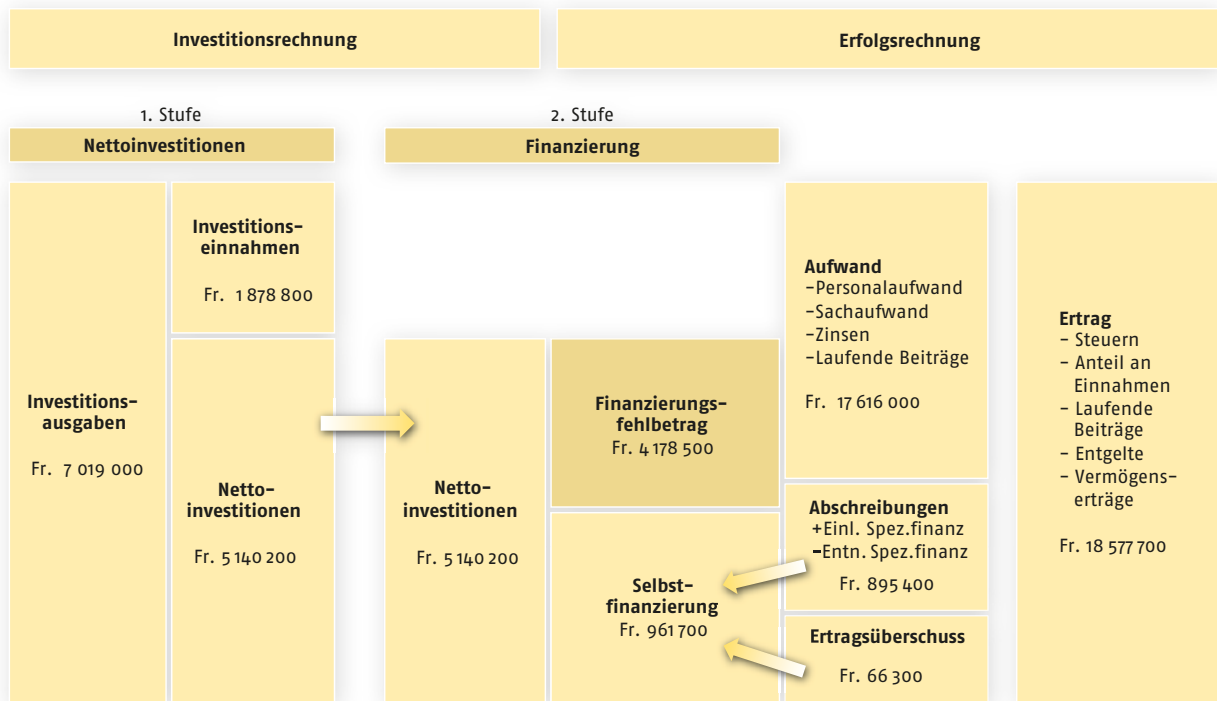
#### Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2025 auf 47 % (Vorjahr 49 %) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Wängi, 1. Oktober 2024  
Der Gemeinderat Wängi

## Schematische Darstellung Budget 2025



## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1 543 600</b>	<b>567 500</b>	<b>1 470 400</b>	<b>527 500</b>	<b>1 472 288.87</b>	<b>526 245.15</b>
Nettoaufwand		976 100		942 900		946 043.72
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>839 500</b>	<b>413 400</b>	<b>798 100</b>	<b>402 300</b>	<b>761 076.70</b>	<b>388 263.88</b>
Nettoaufwand		426 100		395 800		372 812.82
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>568 900</b>		<b>642 400</b>		<b>1 023 157.43</b>	<b>400.20</b>
Nettoaufwand		568 900		642 400		1 022 757.23
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>936 500</b>	<b>140 000</b>	<b>975 700</b>	<b>140 000</b>	<b>956 066.32</b>	<b>126 477.31</b>
Nettoaufwand		796 500		835 700		829 589.01
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2 205 000</b>	<b>975 100</b>	<b>2 354 200</b>	<b>1 083 000</b>	<b>1 928 978.93</b>	<b>994 788.06</b>
Nettoaufwand		1 229 900		1 271 200		934 190.87
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</b>	<b>1 686 700</b>	<b>556 500</b>	<b>1 619 400</b>	<b>557 300</b>	<b>1 431 342.85</b>	<b>543 091.38</b>
Nettoaufwand		1 130 200		1 062 100		888 251.47
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 797 200</b>	<b>2 345 000</b>	<b>2 658 100</b>	<b>2 239 100</b>	<b>2 562 677.27</b>	<b>2 125 642.34</b>
Nettoaufwand		452 200		419 000		437 034.93
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8 322 000</b>	<b>8 169 700</b>	<b>10 604 100</b>	<b>10 476 900</b>	<b>9 299 012.24</b>	<b>9 255 745.09</b>
Nettoaufwand		152 300		127 200		43 267.15
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>149 600</b>	<b>5 948 100</b>	<b>250 200</b>	<b>5 662 000</b>	<b>88 266.36</b>	<b>5 811 607.36</b>
Nettoertrag	5 798 500		5 411 800		5 723 341.00	
<b>TOTAL</b>	<b>19 049 000</b>	<b>19 115 300</b>	<b>21 372 600</b>	<b>21 088 100</b>	<b>19 522 866.97</b>	<b>19 772 260.77</b>
Ertragsüberschuss	66 300				249 393.80	
Aufwandüberschuss				284 500		
	<b>19 115 300</b>	<b>19 115 300</b>	<b>21 372 600</b>	<b>21 372 600</b>	<b>19 772 260.77</b>	<b>19 772 260.77</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1 543 600</b>	<b>567 500</b>	<b>1 470 400</b>	<b>527 500</b>	<b>1 472 288.87</b>	<b>526 245.15</b>
0110 Legislative	66 400	4 400	63 400	3 600	65 730.56	3 924.85
0120 Exekutive	269 100	2 500	267 600	5 000	264 511.85	2 600.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	320 500	354 500	318 800	340 100	312 101.06	337 250.05
0221 Gemeindeganzlei	519 500	50 100	458 300	49 300	449 629.69	40 264.85
0222 Bauverwaltung	265 100	95 000	234 000	70 000	222 447.46	99 161.40
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	103 000	61 000	128 300	59 500	157 868.25	43 044.00

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### o Allgemeine Verwaltung

Ein Grossteil der einzelnen Positionen bleibt gegenüber dem Vorjahr aufgrund gleicher Gegebenheiten unverändert.

#### 0221 Gemeindeganzlei

Für die Einführung digitaler Buchungsbelege / Belegscanning wird die bestehende Gemeindesoftware erweitert. Die hierfür erforderlichen Kosten belaufen sich auf rund 34 000 Franken.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>839 500</b>	<b>413 400</b>	<b>798 100</b>	<b>402 300</b>	<b>761 076.70</b>	<b>388 263.88</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	396 200	85 500	359 200	65 000	357 788.21	86 321.78
1500 Feuerwehr	298 600	298 600	292 000	292 000	271 901.75	271 901.75
1610 Militärische Verteidigung	57 300		47 000		47 675.27	
1620 Zivilschutz	86 200	29 300	97 600	45 300	82 721.07	30 040.35
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1 200		2 300		990.40	

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

#### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft Münchwilen steigt im Vergleich zu den Vorjahren erneut.

#### 1610 Militärische Verteidigung

Beim Schützenhaus Salen soll die 30-jährige WC-Anlage saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 25 000 Franken.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>568 900</b>		<b>642 400</b>		<b>1 023 157.43</b>	<b>400.20</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	31 000		31 000		41 993.70	
3210 Bibliothek	40 500		50 800		64 074.60	
3290 Kultur, n.a.g.	90 700		156 900		484 014.99	
3410 Sport	368 200		364 200		379 808.81	400.20
3421 Parkanlage	38 500		39 500		53 265.33	

### 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

#### **3290 Kultur, n.a.g.**

Der Beitrag an ThurKultur hat sich bei allen beteiligten Gemeinden verdoppelt und beträgt nun Fr. 2.00 pro Einwohner.

#### **3410 Sport**

Der Tennisclub Wängi beabsichtigt, die bestehende und zunehmend defekte Halogenbeleuchtung auf dem Tennisplatz durch eine LED-Beleuchtung zu ersetzen. Die Politische Gemeinde beteiligt sich mit rund 17 000 Franken hälftig an den Kosten.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>936 500</b>	<b>140 000</b>	<b>975 700</b>	<b>140 000</b>	<b>956 066.32</b>	<b>126 477.31</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	513 000		540 000		550 707.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	394 000	140 000	406 700	140 000	376 297.32	126 477.31
4310 Alkohol- und Drogenprävention	29 000		28 500		28 512.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	500		500		550.00	

### 4 GESUNDHEIT

#### **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Aufgrund der guten Auslastung in den Pflegeheimen und nicht mehr so stark ansteigenden Kosten ist im Vergleich zum Budget 2024 mit einer Abnahme der Beiträge der Gemeinden für das Jahr 2025 zu rechnen.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2 205 000</b>	<b>975 100</b>	<b>2 354 200</b>	<b>1 083 000</b>	<b>1 928 978.93</b>	<b>994 788.06</b>
5120 Prämienverbilligung	495 000	66 000	510 000	90 000	480 664.37	58 836.55
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	36 200	8 200	25 000	7 400	26 861.80	8 008.00
5350 Leistungen an das Alter	22 200		5 900		4 683.80	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	160 000	73 000	110 000	73 000	94 622.75	68 733.03
5440 Jugendschutz (allgemein)	17 200		17 200		15 268.00	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	62 900		67 600		61 199.15	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	505 000	215 000	695 000	242 000	499 425.05	420 571.58
5730 Asylwesen	85 000	66 900	188 000	187 000	131 255.65	96 271.60
5732 Schutzbedürftige S ohne Aufenthaltsbewilligung	552 400	546 000	490 000	483 600	304 829.93	342 267.30
5790 Fürsorge, n.a.g.	269 100		245 500		310 168.43	100.00

### 5 SOZIALE SICHERHEIT

#### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Das Sozialamt hat auf den aktuellen Fällen basierend das Budget erstellt.

#### **5730 Asylwesen**

Aufgrund kantonaler Vorgaben muss die Gemeinde Wängi mehr asylsuchende Personen aufnehmen. Die Kosten werden grösstenteils via Staatsbeitrag zurückvergütet.

#### **5732 Schutzbedürftige S ohne Aufenthaltsbewilligung**

Das kantonale Sozialamt sieht für die Gemeinden einen Soll-Bestand von Schutzbedürftigen vor. Aufgrund dessen wurden die mutmasslichen Kosten für das Jahr 2025 budgetiert.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>1 686 700</b>	<b>556 500</b>	<b>1 619 400</b>	<b>557 300</b>	<b>1 431 342.85</b>	<b>543 091.38</b>
6130 Kantonsstrassen, übrige	107 400		104 900		104 935.72	
6150 Gemeindestrassen	1 075 300	284 500	997 600	288 600	834 002.60	278 946.85
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	232 000		248 200		241 130.00	12 870.00
6401 Kommunikations- und Glasfasernetze [Gemeindebetrieb]	272 000	272 000	268 700	268 700	251 274.53	251 274.53

### 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

#### **6150 Gemeindestrassen**

Aufgrund geänderter Rechnungslegungsvorschriften werden Gemeindestrassen neu über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Bis anhin betrug die Abschreibungsdauer 40 Jahre.

#### **6220 Regional- und Agglomerationsverkehr**

Die Abgeltungen für Bus und Bahn reduzieren sich gemäss Mitteilung des Kantons gegenüber dem Budget 2024 erfreulicherweise um rund 16 000 Franken.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 797 200</b>	<b>2 345 000</b>	<b>2 658 100</b>	<b>2 239 100</b>	<b>2 562 677.27</b>	<b>2 125 642.34</b>
7100 Wasserversorgung (allgemein)			5 000		421.15	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1 303 300	1 303 300	1 290 900	1 290 900	1 275 977.38	1 275 977.38
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	717 600	717 600	616 700	616 700	537 581.56	537 581.56
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	4 000		4 000		3 806.87	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	295 000	295 000	321 000	321 000	305 746.35	305 746.35
7410 Gewässerverbauungen	70 800		60 500		27 916.46	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	113 900		76 800		97 487.20	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 000		2 900		4 036.65	
7710 Friedhof und Bestattung	190 100	29 100	172 600	10 500	140 392.45	6 337.05
7790 Umweltschutz, übriges	1 700		1 700		1 600.00	
7900 Raumordnung (allgemein)	97 800		106 000		167 711.20	

### 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

#### **7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]**

Der Abwasserverband Lauchetal-Murgtal rechnet bis zum Jahr 2050 mit Investitionen von rund 26,3 Mio. Franken. Ebenso wird mit erhöhten Betriebskosten gerechnet. Die Beiträge der Gemeinden und Gross-einleiter wurden für die nächsten vier Jahre entsprechend erhöht.

#### **7710 Friedhof und Bestattung**

Aufgrund von grösseren Investitions- und Unterhaltsprojekten in den Jahren 2023 und 2024 sind im Jahr 2025 keine grossen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

#### **7900 Raumordnung**

Im Budget sind Kosten für die Ortsplanungsrevision, die Weiterführung der Gewässerraumfestlegung sowie die Überprüfung von Sondernutzungsplänen eingestellt.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8 322 000</b>	<b>8 169 700</b>	<b>10 604 100</b>	<b>10 476 900</b>	<b>9 299 012.24</b>	<b>9 255 745.09</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	179 100		192 000	22 600	100 758.90	10 637.50
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	6 200		6 200	200	9 783.00	600.00
8200 Forstwirtschaft	42 100	2 000	33 100		36 896.75	5 634.75
8300 Jagd und Fischerei	11 500	11 000	11 400	11 000	11 143.15	11 009.50
8400 Tourismus	3 600	200	3 500	200	3 389.75	500.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel					4 387.00	
8600 Banken und Versicherungen		85 000		85 000		83 047.00
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	3 228 300	3 228 300	3 725 800	3 725 800	2 877 025.98	2 877 025.98
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel [Gemeindebetrieb]	4 843 200	4 843 200	6 632 100	6 632 100	6 249 880.36	6 249 880.36
8790 Energie, n.a.g.(allgemein)	8 000				5 747.35	17 410.00

### 8 VOLKSWIRTSCHAFT

#### **8600 Banken und Versicherungen**

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist mit 85 000 Franken budgetiert.

#### **8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**

Die Beiträge an die Swissgrid für die Systemdienstleistungen und die Stromreserve des Bundes sinken massiv.

#### **8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel [Gemeindebetrieb]**

Der Gemeinderat musste bis Ende August 2024 die Strompreise für das Jahr 2025 festlegen. Das Budget 2025 bildet die neuen und wieder etwas tieferen Preise ab.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>149 600</b>	<b>5 948 100</b>	<b>250 200</b>	<b>5 662 000</b>	<b>88 266.36</b>	<b>5 811 607.36</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	15 000	5 175 000	15 000	4 925 000	11 492.70	5 055 690.85
9500 Ertragsanteile, übrige	3 500	735 200	2 500	700 200	3 977.75	683 270.65
9610 Zinsen	131 100	10 800	232 700	10 800	72 795.91	13 022.56
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		26 100		25 000		26 066.45
9690 Finanzvermögen, n.a.g.						32 604.45
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		1 000		1 000		952.40
	<b>19 049 000</b>	<b>19 115 300</b>	<b>21 372 600</b>	<b>21 088 100</b>	<b>19 522 866.97</b>	<b>19 772 260.77</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>66 300</b>				<b>249 393.80</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>284 500</b>		
	<b>19 115 300</b>	<b>19 115 300</b>	<b>21 372 600</b>	<b>21 372 600</b>	<b>19 772 260.77</b>	<b>19 772 260.77</b>

### 9 FINANZEN UND STEUERN

#### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der provisorischen Steuerabschlüsse des laufenden Jahres, kantonaler Schätzungen und eigener Prognosen darf von deutlich höheren Steuereinnahmen ausgegangen werden. Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von neu 47 % (bisher 49 %).

#### 9500 Ertragsanteile, übrige

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre (Mittelwert der letzten fünf Jahre) sowie der Hochrechnung des laufenden Jahres werden die Grundstückgewinnsteuern mit 390 000 Franken budgetiert. Der Anteil Liegenschaftsteuern beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich 340 000 Franken.

#### 9610 Zinsen

Das Budget 2025 geht von einer durchschnittlichen Verzinsung der Schulden von 1.5 % aus.

## ERFOLGSRECHNUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
<b>BETRIEBLICHER AUFWAND</b>		<b>18 871 400</b>	<b>21 089 600</b>	<b>18 902 852.28</b>
30	Personalaufwand	2 099 500	2 021 600	1 937 076.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 887 700	13 359 900	11 439 579.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 328 000	1 285 100	1 183 496.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	105 000	33 600	452 120.00
36	Transferaufwand	4 356 200	4 284 400	3 826 388.70
37	Durchlaufende Beiträge	95 000	105 000	64 192.10
<b>BETRIEBLICHER ERTRAG</b>		<b>18 996 400</b>	<b>20 954 200</b>	<b>19 609 779.46</b>
40	Fiskalertrag	5 655 000	5 395 000	5 523 638.00
41	Regalien und Konzessionen	11 000	11 000	11 009.50
42	Entgelte	10 473 700	12 587 500	11 608 102.19
43	Verschiedene Erträge	75 200	75 200	71 554.84
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	371 100	517 900	368 816.67
46	Transferertrag	2 315 400	2 262 600	1 962 466.16
47	Durchlaufende Beiträge	95 000	105 000	64 192.10
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>125 000</b>	<b>- 135 400</b>	<b>706 927.18</b>
34	Finanzaufwand	134 600	236 400	76 688.21
44	Finanzertrag	70 100	87 300	126 217.86
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>- 64 500</b>	<b>- 149 100</b>	<b>49 529.65</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>60 500</b>	<b>- 284 500</b>	<b>756 456.83</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			507 176.48
48	Ausserordentlicher Ertrag	5 800		113.45
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>5 800</b>		<b>- 507 063.03</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>66 300</b>	<b>- 284 500</b>	<b>249 393.80</b>
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				



# INVESTITIONSRECHNUNG

		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1 463 000</b>	<b>813 800</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>427 000</b>	<b>192 000</b>
5060.02	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	427 000	
6310.00	Beitrag Gebäudeversicherung Thurgau		192 000
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>1 036 000</b>	<b>621 800</b>
5040.04	Zielhangsanierung 50m Schiessanlage Tuttwil (Standort 51)	161 000	
5040.05	Zielhangsanierung 300m Schiessanlage Tuttwil (Standort D50)	466 000	
5040.06	Zielhangsanierung 300m Schiessanlage Tuttwil (Standort D58)	409 000	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		244 800
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		377 000
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>332 000</b>	
<b>3290</b>	<b>Kultur, n.a.g.</b>	<b>250 000</b>	
5620.01	Investitionsbeiträge an Schule für Dachsanierung + PV Anlage Dammbühlhalle	175 000	
5620.02	Investitionsbeiträge an Schule für Fassadensanierung Mehrzweckhalle	75 000	
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>82 000</b>	
5030.23	Beleuchtung FC Trainingsplätze	82 000	
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>2 204 000</b>	<b>50 000</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1 954 000</b>	
5010.02	Sanierung Alpstrasse	55 000	
5010.17	Sanierung Brühlstrasse	60 000	
5010.18	Sanierung Eggetsbühlerstrasse	85 000	
5010.23	Sanierung Hüslibachweg	340 000	
5010.24	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	785 000	
5010.25	Sanierung Weierstrasse, Möriswangstrasse	284 000	
5010.26	Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse–Berg	55 000	
5060.07	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	290 000	
<b>6401</b>	<b>Kommunikations- und Glasfasernetze [Gemeindebetrieb]</b>	<b>250 000</b>	<b>50 000</b>
5030.01	Ausbau Glasfasernetz	250 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		50 000
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 290 000</b>	<b>225 000</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 220 000</b>	<b>175 000</b>
5030.06	Eichlibachstrasse Leitungersatz Teil 1	430 000	
5030.18	Hüslibachweg Leitungersatz	140 000	
5030.19	Im Eichbühl Leitungersatz	150 000	
5030.20	Ersatz Quellwasserpumpwerk Rohr	500 000	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		100 000
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		75 000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>990 000</b>	<b>50 000</b>
5030.06	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	450 000	
5030.18	Leitungersatz Hüslibachweg	140 000	
5030.24	Kanalsanierungen Genereller Entwässerungsplan (GEP)	400 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		50 000
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>80 000</b>	
5020.02	Sanierung Eschenmoosbach Hüslibachweg	40 000	
5020.03	Revitalisierungskonzept Chräbsbach	40 000	

## INVESTITIONSRECHNUNG

		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>730 000</b>	<b>790 000</b>
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>730 000</b>	<b>790 000</b>
5030.06	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	115 000	
5030.07	Sanierung alte Verteilkabinen	150 000	
5030.17	Neue Trafostationen Wilerstrasse	220 000	
5060.04	TS Weberei–Ersatz MS–Schaltanlage	100 000	
5060.05	TS Schmitte–Ersatz MS–Schaltanlage	75 000	
5060.06	Ersatz alte Mittelspannungsschutzrelais	70 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		790 000
	<b>Total</b>	<b>7 019 000</b>	<b>1 878 800</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>5 140 200</b>
		<b>7 019 000</b>	<b>7 019 000</b>

### **1500.5060.02 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 1500.6310.00 Beitrag Gebäudeversicherung Thurgau**

Der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges wurde öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Beschaffungskriterien erhielt die Tony Brändle AG aus Wängi den Zuschlag. Das neue Fahrzeug wird teurer als budgetiert. Entsprechend erhöhen sich jedoch auch die Beiträge der Gebäudeversicherung Thurgau. 1/3 der Kosten fallen bei der Bestellung und somit noch im Jahr 2024 an. Die restlichen Kosten sowie die vollständigen Beiträge der Gebäudeversicherung fallen im Jahr 2025 an bzw. werden im Jahr 2025 erwartet.

### **1610.5040.04 bis 1610.6310.00 Zielhangsanierungen**

Die beiden aktiven Zielhänge (300 m und 50 m) sowie der ehemalige Zielhang (300 m) der Schiessanlage Tuttwil sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die Standorte müssen saniert werden. Die Kosten für alle drei Projekte belaufen sich auf 1 036 000 Franken. Der VASA Altlasten-Fonds des Bundes wird sich nach erfolgter Sanierung mit 244 800 Franken beteiligen. Zudem beteiligt sich der Kanton mit 377 000 Franken. Das Projekt verzögert sich um ein Jahr und wird daher nochmals budgetiert.

### **3290.5620.01 Investitionsbeiträge an Schule für Dachsanierung + PV Anlage Dammbühlhalle**

Das Projekt wird durch die Volksschulgemeinde Wängi realisiert und wurde um ein Jahr verschoben. Die Gemeinde beteiligt sich mit 40 % an den Gesamtkosten. Details finden Sie in der Botschaft der Volksschulgemeinde Wängi.

### **3290.5620.02 Investitionsbeiträge an Schule für Fassadensanierung Mehrzweckhalle**

Das Projekt wird durch die Volksschulgemeinde Wängi realisiert. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtkosten. Details finden Sie in der Botschaft der Volksschulgemeinde Wängi.

### **3410.5030.23 Beleuchtung FC Trainingsplätze**

Die Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz Grosswis ist in die Jahre gekommen. Nachdem im Jahr 2024 die Beleuchtung des Hauptplatzes durch eine LED-Beleuchtung ersetzt wurde, folgt nun die Beleuchtung der Trainingsplätze. Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sportfonds wird gestellt.

### **6150.5010.02 Sanierung Alpstrasse**

#### **6150.5010.17 Sanierung Brühlstrasse**

#### **6150.5010.18 Sanierung Eggetsbühlerstrasse**

Nach der erfolgten Sanierung obgenannter Strassen erfolgt im Jahr 2025 der Einbau der Deckbeläge.

### **6150.5010.23 Sanierung Hüslibachweg (inkl. Werkleitungen)**

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen, das Projekt wird 2025 abgeschlossen.

### **6150.5010.24 Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1 (inkl. Werkleitungen)**

Die Eichlibachstrasse wird totalsaniert. Es werden sämtliche Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Strom) und die Fahrbahn erneuert. Die Arbeiten werden in zwei Teilen ausgeführt. Der budgetierte 1. Teil beginnt beim Bahnübergang Rosental und endet ca. in der Mitte der Strasse.

# INVESTITIONSRECHNUNG

## 6150.5010.25 Sanierung Weierstrasse, Möriswangstrasse

Die Weierstrasse (ab Einmündung Schönbühlstrasse) und die Möriswangstrasse (bis Bahnübergang) werden mittels Hocheinbau saniert.

## 6150.5010.26 Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse – Berg

Die Strasse zwischen der Eggetsbühlerstrasse und der Rosenbergstrasse wird als kürzester Verbindungsweg für das Quartier Berg zu den Schul- und Sportanlagen im Zentrum von Wängi genutzt. Diese Verbindung soll daher mit Solarleuchten ausgestattet werden, um die Sicherheit auf dieser Strasse zu erhöhen.

## 6150.5060.07 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug

Der Lindner Unitrac 102 ist seit 14 Jahren im Einsatz und hat das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht. In den vergangenen Jahren sind entsprechend hohe Unterhaltskosten angefallen. Zudem muss die Zuverlässigkeit für den Winterdienst sichergestellt sein. Er soll daher ersetzt werden.

## 7101.5030.20 Ersatz Quellwasserpumpwerk Rohr

Das bestehende Quellwasserpumpwerk Rohr ist rund 40 Jahre alt und muss durch einen Neubau ersetzt werden.

## 7201.5030.24 Kanalsanierungen Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung wurden in verschiedenen Teilprojekten die Hydraulik, der Zustand des Kanalnetzes sowie die Gewässerabschnitte untersucht. Aufgrund dieser Untersuchungen müssen diverse Schäden am bestehenden Leitungsnetz im ganzen Gemeindegebiet behoben werden. Die Massnahmen werden nach verschiedenen Kriterien aufgeteilt und in dringend, kurz-, mittel- und langfristig gegliedert. Die Instandsetzungsmassnahmen werden sich über die nächsten Jahre erstrecken.

## 7410.5020.03 Revitalisierungskonzept Chräbsbach

Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten an Bächen liegt bei den Politischen Gemeinden. Der Gemeinderat hat das Gemeindegebiet – unter Berücksichtigung der ökologischen Vernetzung als Schlüsselement – geprüft und ein erstes Projekt (Chräbsbach) eruiert. Erste Gespräche mit den Grundeigentümern haben stattgefunden. Damit die Planung fortgesetzt werden kann, sind im Budget 2025 Planungskosten eingestellt.

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7 019 000</b>	<b>4 671 000</b>	<b>2 402 097.48</b>
50	Sachanlagen	6 769 000	4 671 000	2 402 097.48
56	Eigene Investitionsbeiträge	250 000		
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1 878 800</b>	<b>1 752 000</b>	<b>235 035.30</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 878 800	1 741 800	224 790.00
64	Rückzahlung von Darlehen		10 200	10 245.30
	<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>- 5 140 200</b>	<b>- 2 919 000</b>	<b>- 2 167 062.18</b>
	Selbstfinanzierung	961 700	372 400	1 919 901.00
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 4 178 500</b>	<b>- 2 546 600</b>	<b>- 247 161.18</b>
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

## FINANZPLAN 2026 – 2029

---

Der Finanzplan dient der Behörde als Arbeitsinstrument und gibt Auskunft über die erwartete Entwicklung von Aufwand und Ertrag, über die kommenden Investitionen sowie über die Auswirkungen auf Vermögen und Schulden.

Basis für die Planjahre bildet das Budget 2025 sowie die vergangenen Rechnungsabschlüsse. Der prognostizierte Steuerertrag rechnet mit einem Steuerfuss von 47 %. Im Vergleich zum aktuellen Steuersoll rechnet der Gemeinderat mit einer leichten Zunahme. In Beachtung des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes sind die künftigen Steuereingänge schwierig abschätzbar. Noch nicht berücksichtigt werden konnte ein allfälliger Wegfall der Liegenschaftensteuern, da die Stimmbewölkerung über diese Vorlage erst noch zu befinden hat.

Die Investitionstätigkeit ist abhängig von den geplanten Projekten. Es ist mit einer Zunahme der Fremdverschuldung und mit mehr Abschreibungen als im Budget 2025 zu rechnen. Positiv bemerkbar machen sich hierbei jedoch die in der Vergangenheit getätigten zusätzlichen Abschreibungen.

Die Finanzplanung bis ins Jahr 2029 ist für den Gemeinderat wiederum geprägt durch eine konsequent vorsichtige Ausgaben- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan 2026 – 2029 basiert auf folgenden Annahmen:

1. Einer moderaten Teuerung
2. Einer marktüblichen Verzinsung des Fremdkapitals
3. Einem Steuerfuss von 47 %

Wängi, 1. Oktober 2024  
Der Gemeinderat

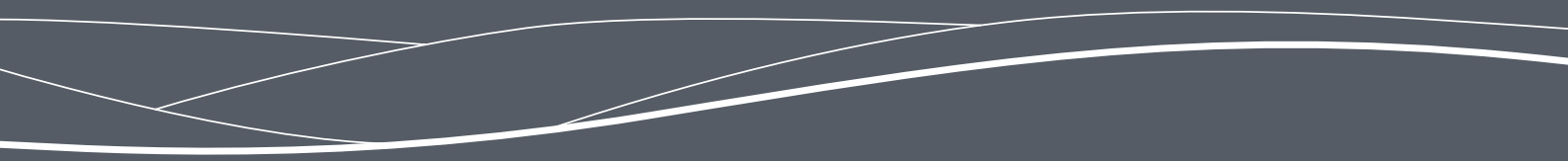
## FINANZPLAN 2026 – 2029

### ERFOLGSRECHNUNG

Steuerhaushalt ohne spezialfinanzierte Bereiche	Finanzplan 2026		Finanzplan 2027		Finanzplan 2028		Finanzplan 2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand (30)	1 746 300		1 763 800		1 781 400		1 799 200	
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	2 005 800		2 025 900		2 046 200		2 066 700	
Abschreibungen VW (33)	654 808		708 583		789 608		847 208	
Finanzaufwand (34)	132 100		134 100		136 100		138 100	
Transferaufwand (36)	3 812 600		3 850 700		3 889 200		3 928 100	
Durchlaufende Beiträge (37)	95 000		95 000		95 000		95 000	
Interne Verrechnungen (39)	43 000		43 000		43 000		43 000	
Direkte Steuern nat. Personen (40)		4 901 100		4 999 100		5 099 100		5 201 100
Direkte Steuern jur. Personen (40)		377 400		384 900		392 600		400 500
Feuerwehropflichtersatzabgaben (40)		255 000		255 000		255 000		255 000
Besitz und Aufwandsteuern (40)		225 000		225 000		225 000		225 000
Regalien und Konzessionen (41)		11 000		11 000		11 000		11 000
Entgelte (42)		488 500		493 400		498 300		503 300
Verschiedene Erträge (43)		200		200		200		200
Finanzertrag (44)		63 600		64 600		65 600		66 600
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)		25 000		25 300		25 600		25 900
Liegenschaftsteuern (46)		340 000		340 000		340 000		340 000
Grundstückgewinnsteuern (46)		390 000		390 000		390 000		390 000
Transferertrag (46)		1 358 100		1 371 700		1 385 400		1 399 300
Durchlaufende Beiträge (47)		95 000		95 000		95 000		95 000
Interne Verrechnungen (49)		43 000		43 000		43 000		43 000
<b>Total</b>	<b>8 489 608</b>	<b>8 572 900</b>	<b>8 621 083</b>	<b>8 698 200</b>	<b>8 780 508</b>	<b>8 825 800</b>	<b>8 917 308</b>	<b>8 955 900</b>
Aufwand- und Ertragsüberschuss								
<b>Vorschlag / Rückschlag</b>	<b>83 292</b>		<b>77 117</b>		<b>45 292</b>		<b>38 592</b>	

### INVESTITIONSRECHNUNG

inkl. spezialfinanzierte Bereiche	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindestrassen	791 000		815 000		1 425 000		800 000	
Wasserversorgung	965 000	50 000	900 000	50 000	950 000	50 000	1 150 000	50 000
Abwasserbeseitigung	510 000	50 000	400 000	50 000	990 000	50 000	400 000	50 000
Friedhof	100 000							
Elektrizitätsversorgung	370 000	50 000	370 000	50 000	330 000	50 000	330 000	50 000
<b>Total</b>	<b>2 736 000</b>	<b>150 000</b>	<b>2 485 000</b>	<b>150 000</b>	<b>3 695 000</b>	<b>150 000</b>	<b>2 680 000</b>	<b>150 000</b>
<b>Netto-Investition / Zuschreibung VW</b>		<b>2 586 000</b>		<b>2 335 000</b>		<b>3 545 000</b>		<b>2 530 000</b>
Steuerertrag		5 278 500		5 384 000		5 491 700		5 601 600
<b>Steuerfuss effektiv / Prognose</b>		<b>47</b>		<b>47</b>		<b>47</b>		<b>47</b>
Steuerkraft 100 %		11 230 851		11 455 319		11 684 468		11 918 298
Aufwand		8 489 608		8 621 083		8 780 508		8 917 308
Ertrag ohne Steuern		3 294 400		3 314 200		3 334 100		3 354 300
zu decken mit Steuerfuss		5 195 208		5 306 883		5 446 408		5 563 008
<b>Notwendiger Steuerfuss</b>		<b>46.26</b>		<b>46.33</b>		<b>46.61</b>		<b>46.68</b>





SCHULE WÄNGI

# Budget 2025

Schulgemeindeversammlung  
Montag, 25. November 2024  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Wängi

---

Schule Wängi  
Chüechligasse 2  
9545 Wängi  
Telefon: 052 369 71 11  
sekretariat@schulewaengi.ch  
www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen



SCHULE WÄNGI

---

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Schulgemeindeversammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmrechtsausweis für die Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024 erhalten haben.

### Stimmrechtsausweis

**Der Stimmrechtsausweis (A5-Format) ist gültig für die Gemeinde- und Schulgemeindeversammlung und wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt.** Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig, das heisst bis spätestens Freitag, 22. November 2024, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

### Heft mit Botschaft und Anträgen

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare können beim Schulsekretariat sekretariat@schulewaengi.ch abgeholt oder bestellt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über unsere Homepage [www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen](http://www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen), abrufbar.

**Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet die Versammlung der Politischen Gemeinde Wängi statt.**



Online-Version 

# Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024

19.30 Uhr, im Anschluss findet die Gemeindeversammlung statt  
in der Mehrzweckhalle Wängi

## Traktanden

1. Begrüssung, Stimmbereinigung
2. Wahl der Stimmezählenden
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2023
5. Genehmigung Budget 2025
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung / Kreditanträge
6. Botschaft zu Verpflichtungskredite / Kreditkontrollen
7. Anträge zur Genehmigung
  - Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
  - Festlegung Steuerfuss 2025, gleichbleibend bei 93 %
8. Mitteilungen und Umfrage

Die Schulbehörde Wängi

# Inhaltsverzeichnis

Einladung	Schulgemeindeversammlung	01
Vorwort	Schulpräsidium zum Budget 2025	03
Protokoll	der Budgetgemeindeversammlung vom 27. November 2023 – Budget 2024	04
Grundsätze	Rechnungslegung HRM2	05
	Abschreibungssätze gemäss RB 131.21	05
Erfolgsrechnung	Artengliederung 2-stellig	06
Erfolgsrechnung	Erläuterungen zum Budget 2025	07–08
	Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton	09
Erfolgsrechnung	Funktionale Gliederung 3-stellig	10
Investitionsrechnung	Kreditanträge 2025	11
Investitionsrechnung	Funktionale Gliederung 6-stellig	11
Investitionsrechnung	Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»	12
Investitionsrechnung	Kreditkontrollen bewilligte Investitionen 2024	13
Anträge zur Genehmigung		14
Finanzplan	und Kennzahlen 2026–2029	15–16

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unser umfangreiches Bauprojekt steuert mit dem kommenden Budgetjahr auf ein lang ersehntes Ende zu. Nach der Vollendung des Erweiterungsbaus Imbach II und des Umbaus des Steinerschulhauses liegt der ganze Fokus nun auf dem Neubau Unterer Dammbühl, welcher Ende Jahr fertiggestellt sein wird.

Wie Sie der Kreditkontrolle auf Seite 12 entnehmen können, befinden wir uns mit der aktuell prognostizierten Endsumme von CHF 19 626 025 im budgetierten Rahmen und benötigen deshalb keinen Nachtragskredit. Wie kann das sein, mögen Sie sich nun fragen, da der von Ihnen bewilligte Projektierungs- und Baukredit zusammen bei CHF 18 233 000 liegen. Laut dem geltenden Kreditrecht RB 131.21, § 30, liegen teuerungsbereinigte Kreditabweichungen von bis zu 10 % im Rahmen. Die berechnete totale Indexierung beläuft sich dabei auf CHF 2 058 351.

Wie Sie der Investitionsrechnung auf Seite 11 entnehmen können, ist eine neue Akustikdecke für das Steinerschulhaus geplant. Die Dringlichkeit einer solchen hat sich leider erst nach Vollendung des Umbaus und den daraus entstandenen grösseren Räumen gezeigt. Weiter muss die Fassade der Mehrzweckhalle witterungsbedingt erneuert werden und die Photovoltaikanlage kann aufgrund von längeren Liefer- und Wartezeiten erst im Jahr 2025 installiert werden.

Wie Sie ebenfalls sehen können, ist auf Ende 2025 die Anschaffung eines Schulbusses geplant. Mit den nahenden Tagesstrukturen, welche auch den Aussenstandorten Lachen und Tuttwil zugutekommen sollen, ist ein eigener Schulbus unabdingbar. Dazu kommt, dass bis jetzt alle Schülertransporte, wie beispielsweise die Besuche im Hallenbad Aadorf für den Schwimmunterricht von Drittanbietern ausgeführt werden. Mit dem Schulbus haben wir nun die Möglichkeit dies selbst zu bewerkstelligen.

Gerne präsentiere ich Ihnen nun folgend das Budget 2025 und lade Sie herzlich zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung der Volksschulgemeinde Wängi ein.

Die Erfolgsrechnung beinhaltet Aufwendungen von CHF 12 400 086.39 und Erträge von CHF 12 550 403.31. Dies entspricht einem Ertragsüberschuss von CHF 150 316.92.  
Die Erklärungen für das Budget 2025 finden Sie ab der Seite 7.

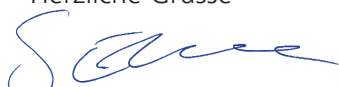
Die Schulbehörde unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Genehmigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2023 – Budget 2024
2. Das Budget 2025 – Erfolgs- und Investitionsrechnung
3. Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Wängi bleibt für das Jahr 2025 unverändert auf 93 %

Im Namen der Schulbehörde danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihr Verständnis gegenüber den Anliegen unserer Schule. Wir freuen uns, Sie am Montag, 25. November 2024, zahlreich in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Budgetversammlung von Schule und Gemeinde findet ein kleiner Umtrunk statt.

Herzliche Grüsse



Stephanie Eberle  
Schulpräsidium

# Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2023, Budget 2024

Auf das Abdrucken des Protokolls wird verzichtet.

Dieses kann über unsere Webseite eingesehen werden.  
[www.schulewaengi.ch](http://www.schulewaengi.ch) / Info-Center / Finanzen

Wünschen Sie eine ausgedruckte Kopie davon, melden Sie sich bei uns, die Kontaktdaten finden Sie auf der Innenseite des Umschlages.

## Budget 2025

In dieser Botschaft finden Sie eine gekürzte Version der Erfolgsrechnung, dargestellt in der Version der 2-stelligen Artengliederung und 3-stelligen Funktionalen Gliederung.

Das detaillierte Budget können Sie über unsere Webseite einsehen oder über das Sekretariat ein ausgedrucktes Exemplar bestellen.

# Grundsätze zur Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Es werden folgende Aktivierungsgrenzen (§ 8 der Verordnung) empfohlen.

Anzahl Einwohner	Empfohlene Aktivierungsgrenze
bis 1 000 Einwohner	CHF 25 000
1 001 – 5 000 Einwohner	CHF 50 000
5 001 – 10 000 Einwohner	CHF 75 000
über 10 000 Einwohner	CHF 100 000

Die Aktivierungsgrenze wird durch die Behörde festgelegt. Die maximale Aktivierungsgrenze von CHF 100 000 ist zwingend.

**Die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Wängi hat eine Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 festgelegt.**

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

## Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Kategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Grundstücke: nicht bebaut, Reserveland		Finanzvermögen
Grundstücke: Spielwiesen, Spiel- und Sportplätze	33 Jahre	3.00 %
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.00 %
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre	6.66 %
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.50 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.00 %

## Erfolgsrechnung Artengliederung

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>12 400 086</b>	<b>12 550 403</b>	<b>12 105 611</b>	<b>12 233 982</b>	<b>12 003 013.09</b>	<b>12 003 013.09</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>150 316</b>		<b>128 371</b>			
<b>3 AUFWAND</b>	<b>12 400 086</b>		<b>12 105 611</b>		<b>11 907 414.07</b>	
30 Personalaufwand	8 762 201		8 570 691		8 287 223.10	
31 Sachaufwand	1 730 119		1 634 890		1 406 157.67	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	890 666		680 580		627 074.00	
34 Finanzaufwand	191 600		194 450		75 812.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	600 000		800 000		1 300 000.00	
36 Transferaufwand	225 500		225 000		211 146.95	
<b>4 ERTRAG</b>		<b>12 550 403</b>		<b>12 233 982</b>		<b>12 003 013.09</b>
40 Fiskalertrag		10 192 040		9 347 460		9 587 964.30
42 Entgelte		55 720		40 600		86 627.29
44 Finanzertrag		59 310		55 880		53 638.00
46 Transferertrag		2 243 332		2 790 042		2 266 511.55
48 Ausserordentlicher Ertrag						8 271.95
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>					<b>95 599.02</b>	
900 Abschluss Erfolgsrechnung					95 599.02	

## Erläuterungen zum Budget 2025

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2024	Erklärung
<b>AUFWAND</b>		
30 Personalaufwand	191 510	<p>Besoldungsanpassungen gemäss den Planungswerten des Kantons.</p> <p>Ab August 2025 werden voraussichtlich, aufgrund steigender Kinderzahlen, eine zusätzliche 1./2. Klasse und eine Sekundarklasse eröffnet.</p> <p>Ab November 2025, mit der Inbetriebnahme «Unterer Dammbühl», benötigen wir zusätzliches Hauswarts-Personal.</p> <p>Ab 01.02.2026 ist die Einführung der Tagesbetreuung in den neuen Räumlichkeiten geplant. Für die Koordination/ Einrichtung der Räumlichkeiten und Vorbereitungsarbeiten wird eine Leiterin Tagesbetreuung ab November 2025 angestellt.</p>
31 Sachaufwand	95 229	<p>Die Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial bewegen sich im Verhältnis zu den Vorjahren und gestiegenen Schülerzahlen.</p> <p>Turnmaterial, welches aufgrund der Turnhallenrevision ersetzt werden muss; 4x Niedersprungmatten, 1x Schaumstoffkern Sprungkissen 2x Wettkampf Unihockeytore, Langbänke DBH/MZH</p> <p>Turnhallenbodenmarkierung Unihockey</p> <p>Unterhalt Werkraum, Werkzeuge, Raumausstattungen / Gestelle div. Schulzimmer, Stühle/Tische für die Gruppenräume Sek / seitliche Schreibablagen zu Stapelstühlen im Singsaal</p> <p>Im Bereich Hauswirtschaft entfällt ab 01.08.2024 der Elternbeitrag.</p>
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	210 086	<p>Inbetriebnahme «Unterer Dammbühl»</p> <p>Infolge der Einführung der Tagesstrukturen ab 01.02.2026 wird für den Transport der Schüler und Schülerinnen ein Schulbus benötigt.</p> <p>Planmässige Abschreibung Sachanlagen gemäss den Abschreibungskategorien</p>
34 Zinsaufwand	-2 850	Minderaufwand

## Erklärungen zum Budget 2025

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2024	Erklärung
35 Einlage in Fonds Bauerneuerung	-200 000	<p>§19 aus HRM2 – RRV (RB131.21) Der Bauerneuerungsfonds gilt als zweckgebundenes Eigenkapital und dient zur langfristigen Vorfinanzierung von Erneuerungs- und Sanierungskosten von Bauten und Anlagen, die nicht oder nur teilweise über Steuern finanziert werden. Schulgemeinden speisen diesen Fonds insbesondere aus der Differenz zwischen den beitragsrechtlich anerkannten und verwendeten Baufolgekosten für Schulbauten. Die Einlagen erfolgen unabhängig vom Rechnungsabschluss.</p> <p>Erneuerungsfonds werden nicht verzinst.</p> <p>Gemäss der Berechnung zwischen den effektiven Aufwendungen und den angerechneten Werten (kalkulatorische Parameter innerhalb des Beitragsgesetzes, bestehend aus: der Schülerzahlentwicklung, den Abschreibungen, Zinsen und dem Unterhalt) im Beitragssystem könnte ein höherer Betrag eingesetzt werden. Es werden CHF 600 000 budgetiert.</p>
36 Transferaufwand	500	<p>Entschädigungen / Beiträge an Gemeinwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitrag Schwimmbad am Sonnenberg</li> <li>– Beitrag Musikschule Hinterthurgau</li> <li>– Beitrag Jugendtreff Wängi</li> </ul>
<b>ERTRAG</b>		
40 Fiskalertrag	844 581	Prognostizierte Steuereinnahmen durch die Politische Gemeinde Wängi, natürliche und juristische Personen
42 Entgelte	15 120	Benützungsgebühren und Dienstleistungen: Rückerstattung Dritter – Mahngebühren Bibliothek, Elternbeiträge für Klassenlager, J&S-Rückerstattungen, Kulturbeiträge des Kantons Thurgau, etc.
44 Finanzertrag	3 430	Pachtzinse Grundstücke/Parkplätze im Verwaltungsvermögen; Mietzinse Liegenschaften Tuttwil im Finanzvermögen
46 Transferertrag	-546 710	<p>Prognostizierte Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern Entschädigung von Gemeinden, Anteil Bibliothek</p> <p>Finanz- und Lastenausgleich Beitragsleistungen Kanton, Auflistung der erhaltenen Beiträge siehe unten.</p> <p>Direktzahlungen für integrative Sonderschulung werden nur bis Schuljahresende, 31.07.2025 gesprochen und auch budgetiert.</p>

## Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton

Jahr	Steuerkraft 100 % in 1000er	Erhaltene *Beitrags- leistungen vom Kanton	Differenz zum Vorjahr	
<b>2025</b>	<b>10 500</b>	<b>* CHF 1 500 000.00</b>	<b>CHF 599 100.00</b>	<b>Budget 2025</b>
<b>2024</b>		CHF 1 544 754.00	erhalten im 2024	Rechnung 2024
<b>2024</b>	<b>10 050</b>	<b>* CHF 2 099 100.00</b>	<b>CHF 556 329.00</b>	<b>Budget 2024</b>
2023	10 285	CHF 1 542 771.00	CHF 635 134.00	
2022	9 376	CHF 907 637.00	-CHF 13 604.25	
2021	9 543	CHF 921 241.25	CHF 433 213.25	
2020	9 428	CHF 488 028.00	-CHF 116 126.00	
2019	9 343	CHF 604 154.00	-CHF 477 514.00	
2018	9 268	CHF 1 081 668.00	-CHF 142 022.00	
2017	8 701	CHF 1 223 690.00		

\* Provisorische Berechnung

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>12 400 086</b>	<b>12 550 403</b>	<b>12 105 611</b>	<b>12 233 983</b>	<b>12 003 013.09</b>	<b>12 003 013.09</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>150 317</b>		<b>128 371</b>			
<b>1 Legislative</b>	<b>38 660</b>		<b>31 890</b>		<b>31 297.40</b>	
<b>2 BILDUNG</b>	<b>12 104 937</b>	<b>406 483</b>	<b>11 830 881</b>	<b>346 743</b>	<b>10 955 550.26</b>	<b>471 063.64</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>11 698 455</b>		<b>11 484 139</b>		<b>10 484 486.62</b>
211 Eingangsstufe	1 220 620	28 800	1 246 070	31 200	1 010 147.55	16 417.33
212 Primarstufe	3 975 693	176 920	4 273 340	128 800	4 215 927.33	205 785.21
213 Sekundarstufe 1	3 089 243	15 200	2 835 670	5 000	2 644 212.76	59 202.90
217 Schulliegenschaften	2 536 290	144 430	2 390 680	140 600	2 103 104.55	150 881.00
218 Tagesbetreuung	57 556					
219 Obligatorische Schule, übriges	1 225 535	41 133	1 085 121	41 143	982 158.07	38 777.20
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>35 820</b>		<b>18 640</b>		<b>19 179.20</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>35 820</b>		<b>18 640</b>		<b>19 179.20</b>
433 Schulgesundheit	35 820		18 640		19 179.20	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>220 669</b>	<b>12 143 921</b>	<b>224 200</b>	<b>11 887 240</b>	<b>996 986.23</b>	<b>11 531 949.45</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>11 923 251</b>		<b>11 663 040</b>		<b>10 534 963.22</b>	
910 Steuern	28 469	10 192 041	28 500	9 347 460	23 421.25	9 587 964.30
930 Finanz- und Lastenausgleich		1 500 000		2 100 000		1 542 771.00
950 Ertragsanteile übrige		390 000		380 000		344 423.50
961 Zinsen	180 000	10 500	180 000	12 500	71 404.50	11 673.00
963 Liegenschaften des Finanzverm.	11 800	46 380	14 450	42 780	6 176.70	40 841.10
969 Finanzvermögen n.a.g.	400		1 250		384.76	
971 Rückverteilung aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		5 000		4 500		4 276.55
999 Abschluss					895 599.02	

## Kreditanträge in der Investitionsrechnung 2025

1.)	5062.00	<b>Informatik Hardware Primarschule</b>	CHF	149 325
2.)	5040.71	<b>Mehrzweckhalle – Fassade</b> Die Politische Gemeinde Wängi beteiligt sich an den Kosten mit einem Kostenteiler von: 50 % VSG Wängi / 50 % PG Wängi.	CHF	150 000
3.)	5040.89	<b>Sanierung Schulhaus Steinler</b> Einbau Akustikdecke	CHF	100 000
4.)	5060.30	<b>Schulbus</b>	CHF	122 000

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>		<b>6 194 425</b>	<b>855 000</b>	<b>9 338 900</b>	<b>2 180 000</b>	<b>7 399 447.65</b>	<b>7 399 447.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>5 339 425</b>		<b>7 158 900</b>		
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>149 325</b>		<b>183 900</b>		<b>120 291.45</b>	<b>120 291.45</b>
5062.00	Informatik Hardware	149 325		183 900		120 291.45	
6900.00	Aktivierung						120 291.45
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe</b>			<b>250 000</b>		<b>109 165.70</b>	<b>109 165.70</b>
5060.20	Möbilien – 4 Schulzi Tische/Stühle			74 000			
5062.00	Informatik Hardware			176 000		109 165.70	
6900.00	Aktivierung						109 165.70
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>5 923 100</b>	<b>855 000</b>	<b>8 905 000</b>	<b>2 180 000</b>	<b>7 169 990.50</b>	<b>7 169 990.50</b>
5040.10	Bauprojekt am Wäldli und bim Bächli	5 000 000		8 100 000		7 169 990.50	
5040.71	Mehrzweckhalle, Fassade	150 000					
5040.89	Schulhaus Steinler, Akustikdecke	100 000					
5040.91	Schulhaus Steinler, Sanierung Schulräume			80 000			
5040.92	Schulhaus Lachen, Spielplatz			85 000			
5040.93	DBH – Photovoltaikanlage	495 000		495 000			
5040.95	Sanierung Beleuchtung LED 2024			145 000			
5040.96	Sanierung Beleuchtung LED 2025 – Imbach I	178 100					
6320.00	Investitionsbeiträge PG Wängi – Photovoltaik		180 000		180 000		
6320.10	Investitionsbeiträge PG Wängi – MZH_Fassade		75 000				
6830.00	Entnahme Bauaufolgekosten		600 000		2 000 000		2 000 000.00
6900.00	Aktivierung						5 169 990.50
<b>2193</b>	<b>Volksschule Sonstiges Transporte</b>	<b>122 000</b>				<b>4 035.90</b>	<b>4 035.90</b>
5060.30	Schulbus	122 000				4 035.90	

## Bauprojekt Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»

Erläuterungen		Budget 2025
<b>Kreditkontrolle Bauprojekt «am Wäldli und bim Bächli»</b>		
<b>Konto 5040.00 und 5040.10 / 2170</b>		
<b>Hochbauten «am Wäldli und bim Bächli»</b>		<b>Kosten CHF</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>18 534 000.00</b>
Projektierungskredit		400 000.00
Schutzraum		301 000.00
<b>Abstimmung vom 13.06.2021 – bewilligter Baukredit</b>		<b>2021</b>
Abstimmung vom 13.06.2021 – bewilligter Baukredit		17 833 000.00
Ausgaben Rechnung	2019	130 004.55
Ausgaben Rechnung	2020	520 508.30
Ausgaben Rechnung	2021	594 441.00
Ausgaben Rechnung	2022	1 586 879.05
Ausgaben Rechnung	2023	7 169 990.50
<b>Zwischenstand Kreditkontrolle</b>		<b>offen</b>
<b>Zwischenstand</b>		<b>benötigt</b>
Geplante Ausgaben / Budget 2024		8 100 000
Korrektur Budget 2024		4 000 000
<b>Budget 2025</b>		<b>5 000 000</b>
Budget 2026 Nachverrechnungen		
Total Indexierung		CHF 2 058 351 exkl. MWST.
Total MWST.-Erhöhung		CHF 40 000 exkl. MWST.
<b>Gründe</b>		
Kostenindex zwischen 2021 und 2024		
MWST.-Erhöhung per 01.01.2024 von 7,7 % auf 8,1 %.		
<b>Teuerungsbereinigte prognostizierte Endsumme</b>		<b>inkl. MWST. CHF 19 626 025.00</b>

Kreditabweichungen bis maximal 10 % sind gemäss Kreditrecht RB 131.21, § 30 vom bewilligten, teuerungsbereinigten Verpflichtungskredit, ohne die Einholung eines Nachtragskredites, möglich.

Geplante Inbetriebnahme «Unterer Dammbühl» – Ende Kalenderjahr 2025.

## Kreditkontrolle / bewilligte Investitionen Budget 2024

Der Kredit über CHF 495 000 wurde an der Budgetversammlung vom 27. November 2023 bewilligt. Leider konnte diese Investition im Jahr 2024 nicht ausgeführt werden.

### 5040.93 – Dachsanierung / Photovoltaikanlage DBH Investitionsbeitrag brutto

CHF 495 000.00

Im Zuge der Dachrevision der Dammbühlhalle soll eine Photovoltaikanlage realisiert werden. Noch unklar ist, ob die Folie des Flachdaches effektiv ersetzt werden muss. Die Kosten sind im Betrag eingerechnet.

Die Politische Gemeinde Wängi beteiligt sich an den Kosten mit einem Kostenteiler von: 60 % VSG Wängi, 40 % PG Wängi. Es wird mit Fördergeldern des Kantons gerechnet.

### Kreditkontrolle LED Leuchten Sanierung

Der Kredit über CHF 700 000 wurde an der Budgetversammlung vom 27. November 2023 bewilligt.

### 5040.96 – LED Leuchten Sanierung – 2. Etappe / Imbach I

CHF 178 087.45

Mit dem Leuchtstofflampenverbot per September 2023 dürfen keine quecksilber-belasteten Leuchtstoffröhren und andere konventionelle Leuchtmittel hergestellt und in den Verkauf gebracht werden. Dies bedeutet für die Schule Wängi, dass die Leuchtmittel in Etappen ersetzt werden müssen.

Wir beantragen einen Kredit über CHF 700 000 für den Leuchten-Ersatz über die nächsten vier bis fünf Jahre.

### Sanierung bestehende Beleuchtung mit LED-Technologie in Teiletappen: 2024–2028

			Kreditkontrolle Ausführungsjahr
Schulhaus Dorf mit Bibliothek	5040.95	CHF 106 076.20	2024 – ausgeführt
Turnhalle Steinler mit Jugendtreff	5040.95	CHF 37 861.55	2024 – ausgeführt
<b>Schulhaus Imbach I</b>	<b>5040.96</b>	<b>CHF 178 087.45</b>	<b>2025 – vorgezogen</b>
Mehrzweckhalle mit LS-Raum UG		CHF 149 556.35	2026
DBH Nebenräume		CHF 30 000.00	2026
Schulhaus Tuttwil		CHF 59 730.55	2027
Schulhaus Lachen		CHF 89 935.00	2027
Kindergarten Steinler		CHF 39 596.50	2027
Dammbühlhalle ohne Foyer/Halle		Leuchten aktuell	
Sportplatz und Wegleuchten		noch lieferbar	2028
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 690 843.60</b>	
<b>Verpflichtungskredit</b>		<b>CHF 700 000.00</b>	

### Anträge zur Genehmigung

Die Schulbehörde Wängi beantragt; das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen;

- Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- Steuerfuss 2025, gleichbleibend bei 93 %

### Finanzplan 2026 bis 2029

Die Finanzplanung bildet für die Schulbehörde eine Orientierungshilfe und liefert Entscheidungsgrundlagen für die künftige Haushaltfinanzierung.

Er dient als Arbeits- und Führungsinstrument. Das Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt bei einer angemessenen Verschuldung.

Stand heute rechnet der Finanzplan über die nächsten zwei Jahre mit einem gleichbleibenden Steuerfuss.

Wir verweisen auf den abgedruckten Finanzplan auf den Seiten 15–16.



Edith Hinder  
Schulpflege

Wängi, Ende Oktober 2024

## Finanzplan 2026–2029

<b>Erfolgsrechnung</b> (CHF in 1000)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
30 Personalaufwand	8 287	8 571	8 762	8 986	9 234	9 415	9 599
31 Sachaufwand	1 406	1 635	1 730	1 847	1 865	1 983	2 000
33 Abschreibungen	627	681	891	868	884	844	856
35 Einlagen Fonds EK	1 300	800	600	500	500	500	500
36 Transferaufwand	211	225	226	225	225	225	225
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>							
40 Fiskalertrag	9 588	9 347	10 192	10 323	10 426	10 530	10 636
42 Entgelte	87	41	56	59	59	59	59
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 267	2 790	2 243	2 414	2 491	2 598	2 563
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>110</b>	<b>267</b>	<b>283</b>	<b>368</b>	<b>268</b>	<b>221</b>	<b>76</b>
34 Finanzaufwand	76	194	192	253	303	278	253
44 Finanzertrag	54	56	59	59	59	59	59
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-22</b>	<b>-139</b>	<b>-132</b>	<b>-194</b>	<b>-244</b>	<b>-219</b>	<b>-194</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>87</b>	<b>128</b>	<b>150</b>	<b>175</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>-118</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	8	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>96</b>	<b>128</b>	<b>150</b>	<b>175</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>-118</b>
in Steuerprozenten	0.9 %	1.2 %	1.4 %	1.6 %	0.2 %	0.0 %	-1.0 %

<b>Investitionsrechnung</b> (CHF in 1000)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
Ausgaben	7 399	9 339	6 184	5 200	3 200	3 200	3 200
Einnahmen	0	2 180	855	1 000	700	600	600
<b>Nettoinvestition</b>	<b>7 399</b>	<b>7 159</b>	<b>5 329</b>	<b>4 200</b>	<b>2 500</b>	<b>2 600</b>	<b>2 600</b>

## Finanzplan 2026–2029 und Kennzahlen

Bilanz per 31.12. (CHF in 1000)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Verwaltungsvermögen (14)	9 261	15 739	20 178	23 510	25 127	26 883	28 626
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	5 700	6 700	9 700	11 700	10 700	9 700	9 700
<b>Eigenkapital (29)</b>	<b>6 374</b>	<b>5 302</b>	<b>5 453</b>	<b>5 128</b>	<b>4 952</b>	<b>4 854</b>	<b>4 636</b>
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)	1 073	-127	-127	-627	-827	-927	-1 027
davon restliches EK (292/296/298/2999)	5 205	5 301	5 429	5 580	5 754	5 779	5 781
davon Jahresergebnis (2990)	96	128	150	175	24	2	-118

Parameter	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1000)	10 286	10 500	10 959	11 069	11 179	11 291	11 404
Veränderung Steuerkraft		2.1 %	4.4 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerfuss effektiv	93 %	93 %	93 %	93 %	93 %	93 %	93 %
Steuerfuss notwendig	<b>92 %</b>	<b>92 %</b>	<b>92 %</b>	<b>91 %</b>	<b>93 %</b>	<b>93 %</b>	<b>94 %</b>
Lohnanpassung Verwaltungspersonal				2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Lohnanpassung Lehrpersonal				2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Teuerung Sachaufwand				1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Kapitalkosten (Zinssatz)				<b>2.5 %</b>	<b>2.5 %</b>	<b>2.5 %</b>	<b>2.5 %</b>
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	608.0	622.0	631.5	634.5	642.5	641.0	635.5

Parameter	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<b>Eigenkapitalquote</b> (zu operativem Aufwand)	53.5 %	43.8 %	44.0 %	40.4 %	38.1 %	36.7 %	34.5 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	25.9 %	91.2 %	125.9 %	153.3 %	165.8 %	177.9 %	192.6 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.5 %	1.4 %	1.4 %	1.8 %	2.2 %	1.9 %	1.7 %
<b>Zinsbelastungsrisiko</b>	2.4 %	2.7 %	3.9 %	4.6 %	4.1 %	3.7 %	3.6 %
<b>Aufwanddeckung</b>	-	-	101.2 %	101.4 %	100.2 %	100.0 %	99.1 %

## Kennzahlen

<b>Eigenkapitalquote</b> < 12 % 12 % – 25 % 25 % – 40 % > 40 %	ungenügend ausreichend gut (inkl. zweckgeb. EK) überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)
<b>Zinsbelastungsanteil</b> < 2 % 2 % – 4 % 4 % – 9 % > 9 %	sehr gut gut genügend schlecht
<b>Aufwanddeckung</b> 100 % – 103 % 99 % – 110 % 97 % – 120 % < 97 % bzw. > 120 %	ausgeglichen unproblematisch zu überwachen Massnahmen prüfen

<b>Nettoverschuldungsquotient</b> < 100 % 100 % – 150 % 150 % – 200 % > 200 %	gut genügend schlecht Überschuldungsrisiko
<b>Zinsbelastungsrisiko</b> < 3 % 3 % – 5 % 5 % – 7 % > 7 %	gering tragbar erhöht schlecht

